

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Osnabrück
Ggf. Standort	/

Kombinationsstudiengang 1	„2-Fächer-Bachelorstudiengang“	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kombination <input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2004/05	
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Durchschnittlich 840	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	851	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	418	

Erstakkreditierung	/
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Kombinationsstudiengang 2	„Lehramt an Gymnasien“			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2007/08			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Durchschnittlich 247			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	308			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	247			

Erstakkreditierung	/
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Kombinationsstudiengang 3	„Bildung, Erziehung und Unterricht“			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2007/08			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Durchschnittlich 286			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	280			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	175			

Erstakkreditierung	/
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Kombinationsstudiengang 4	„Lehramt an Grundschulen“			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2007/08			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Durchschnittlich 143			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	191			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	82			

Erstakkreditierung	/
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Kombinationsstudiengang 5	„Lehramt an Haupt- und Realschulen“			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2007/08			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Durchschnittlich 56			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	61			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	20			

Erstakkreditierung	/
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Kombinationsstudiengang 6	„Berufliche Bildung“			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Durchschnittlich 170			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	198			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	105			

Erstakkreditierung	/
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Kombinationsstudiengang 7	„Lehramt an berufsbildenden Schulen“			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2007/08			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Durchschnittlich 97			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	87			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	64			

Erstakkreditierung	/
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Kombinationsstudiengang 8	„Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2017/18			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	2017: 14, 2018: 14			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	2017: 14, 2018: 14			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	/			

Erstakkreditierung	/
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang 01 „2-Fächer-Bachelorstudiengang“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 02 „Lehramt an Gymnasien“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 03 „Bildung, Erziehung und Unterricht“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 04 „Lehramt an Grundschulen“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 05 „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 06 „Berufliche Bildung“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 07 „Lehramt an berufsbildenden Schulen“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 08 „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Kurzprofile

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche zum Zeitpunkt der Antragsstellung 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Von den insgesamt ca. 14.000 Studierende an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Die vorgelegten Studiengänge qualifizieren zum Vorbereitungsdienst in den folgenden Lehrämtern: Für das Lehramt an Grundschulen sind dies der Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ und der Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“, für das Lehramt an Haupt- und Realschulen der Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ und der Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, für das Lehramt an Gymnasien der „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ und der Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ sowie für das Lehramt an berufsbildenden Schulen der Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ und der Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ bzw. der Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“.

Die im Lehramt obligatorisch zu absolvierenden Bildungswissenschaften werden in ihrer Konzeption, Koordination und Administration u. a. durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) verantwortet. Die Bildungswissenschaften müssen in unterschiedlichen Ausprägungen in allen zu einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen führenden Studiengängen belegt werden (im Rahmen des Kerncurriculums Lehrerbildung, KCL oder der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, BWP). Das KCL umfasst sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule, die wiederum in Schwerpunkt- und Vertiefungsmodule unterteilt sind.

Kombinationsstudiengang 01 „2-Fächer-Bachelorstudiengang“

Der polyvalente „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ qualifiziert für den direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt, für ein fachwissenschaftliches Master- oder ein Lehramtsmasterstudium.

Der Bachelorabschluss soll einen berufsqualifizierenden Abschluss durch die Beherrschung der fachwissenschaftlichen inhaltlichen und methodischen Grundlagen der Studienfächer und den Erwerb wissenschaftlich fundierter Kompetenzen, Kenntnisse und Fertigkeiten sichern. In Hinblick auf die Berufsbefähigung sowie die Anschlussfähigkeit an ein weiterführendes lehramtsorientiertes oder fachwissenschaftliches Masterstudium umfassen die Qualifikationsziele laut Hochschule fachliche und überfachliche Aspekte in den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der pädagogischen Berufsbefähigung, der akademischen Schlüsselqualifikationen, aber auch der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Das Studium gliedert sich in zwei Fächer, einen Profildbereich, Praktika und die Bachelorarbeit. Dabei können sich die Fächer auf ein Haupt- und Nebenfach oder zwei Kernfächer verteilen. Der Professionalisierungsbereich umfasst drei Gestaltungsbereiche, sogenannte Profile: den Erwerb von Schlüsselkompetenzen für den direkten Berufseinstieg, den Erwerb von Schlüsselkompetenzen und fachlichen Vertiefungen für den Anschluss eines fachwissenschaftlichen Masterstudiengangs oder das Kerncurriculum Lehrerbildung zur Vorbereitung auf den lehramtsspezifischen Masterstudiengang.

Kombinationsstudiengang 02 „Lehramt an Gymnasien“

Im Masterstudienprogramm „Lehramt an Gymnasien“ werden die fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kompetenzen aus dem Bachelorstudiengang weiter ausgebaut, um für den Vorbereitungsdienst für

das Lehramt an Gymnasien zu qualifizieren. Dabei soll ein Schwerpunkt auf dem Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen liegen, die in Verknüpfung mit Praxiserfahrungen zu einer selbstständigen, reflexiven Verwendung wissenschaftlicher Kompetenzen zur Lösung praktischer Handlungsprobleme führen.

Im Studiengang sind zwei Unterrichtsfächer zu wählen, die das Kerncurriculum Lehrerbildung, die Fachpraktika und die Masterarbeit ergänzen. Als Unterrichtsfächer sind Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Französisch, Erdkunde, Geschichte, Informatik, Islamische Religion, Katholische Religion, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Spanisch und Sport beteiligt.

Kombinationsstudiengang 03 „Bildung, Erziehung und Unterricht“

Der Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ ermöglicht einen berufsqualifizierenden Abschluss mit einem Fokus auf Tätigkeiten im Bereich von pädagogischen Berufsfeldern im Umfeld (außer-)schulischer Bildung des Elementar-, Primär- und Sekundar-I-Bereiches sowie die Qualifizierung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“. Durch die Schwerpunktmodule sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, ihre Rolle in der Gesellschaft zu reflektieren und sich dementsprechend zivilgesellschaftlich zu engagieren. Insbesondere können hierfür Schwerpunktmodule aus verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel Soziologie, Politik, Psychologie, Erziehungswissenschaft oder Philosophie gewählt werden.

An Studiengang sind als Unterrichtsfächer Biologie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Französisch, Islamische Religion, Katholische Religion, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Sachunterricht, Sport und Textiles Gestalten beteiligt. Der Bachelorstudiengang umfasst neben den Bildungswissenschaften zwei Unterrichtsfächer und Praktika.

Kombinationsstudiengang 04 „Lehramt an Grundschulen“

Der Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ zielt auf eine Professionalisierung im Lehramt. Es soll sichergestellt werden, dass die Absolvent/inn/en über die Wissens- und Könnenbasis verfügen, die sich an den Standards der Lehrerbildung orientiert und für den Vorbereitungsdienst erforderlich ist. Es werden zwei Unterrichtsfächer studiert (zur Wahl stehen Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Islamische Religion, Katholische Religion, Kunst, Mathematik, Musik, Sachunterricht, Sport und Textiles Gestalten), zu denen das Kerncurriculum Lehrerbildung und die Praxisphase hinzukommen. An die Praxisphase schließt ein Projektband an. Das Projektband bietet Gelegenheit, exemplarisch eine konkrete Fragestellung aufzugreifen und eigenständig unter Anwendung von geeigneten Forschungs- bzw. Evaluierungsmethoden in Arbeitsformen des Forschenden Lernens zu bearbeiten. Es ist in einem der beiden Fächer oder in der Erziehungswissenschaft zu absolvieren. Die Themen der Projekte sollen fachdidaktisch, bildungswissenschaftlich oder fachwissenschaftlich orientiert sein.

Der Studiengang soll zudem für eine Promotion befähigen, um laut Hochschule dem Mangel an fachdidaktisch qualifiziertem Nachwuchs für die zukünftige Lehrerbildung entgegenzuwirken

Kombinationsstudiengang 05 „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

Der Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ zielt auf eine Professionalisierung im Lehramt. Es soll sichergestellt werden, dass die Absolvent/inn/en über die Wissens- und Könnenbasis verfügen, die sich an den Standards der Lehrerbildung orientiert und für den Vorbereitungsdienst erforderlich ist. Es werden zwei Unterrichtsfächer studiert (zur Wahl stehen Biologie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Evangelische Religion, Islamische Religion, Katholische Religion, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Sport und Textiles Gestalten), zu denen das Kerncurriculum Lehrerbildung und die Praxisphase hinzukommen. An die Praxisphase schließt ein Projektband an. Das Projektband bietet Gelegenheit,

exemplarisch eine konkrete Fragestellung aufzugreifen und eigenständig unter Anwendung von geeigneten Forschungs- bzw. Evaluierungsmethoden in Arbeitsformen des Forschenden Lernens zu bearbeiten. Es ist in einem der beiden Fächer oder in der Erziehungswissenschaft zu absolvieren. Die Themen der Projekte sollen fachdidaktisch, bildungswissenschaftlich oder fachwissenschaftlich orientiert sein.

Der Studiengang soll zudem für eine Promotion befähigen, um laut Hochschule dem Mangel an fachdidaktisch qualifiziertem Nachwuchs für die zukünftige Lehrerbildung entgegenzuwirken.

Kombinationsstudiengang 06 „Berufliche Bildung“

Die Berufsbefähigung des Studiengangs „Berufliche Bildung“ liegt laut Hochschule insbesondere in Tätigkeiten im Umfeld der beruflichen Fachrichtungen, beispielsweise in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Schulung oder Marketing; sie erfolgt auf der Grundlage des Erwerbs wissenschaftlich fundierter Kompetenzen in einer beruflichen Fachrichtung, einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Hierbei soll die Entwicklung eines professionellen Lehrerhandelns angebahnt werden, um damit die Anschlussfähigkeit an ein vertiefendes lehramtsorientiertes Masterstudium zu ermöglichen. Der doppelte Berufsbezug der Lehramtsausbildung soll eine polyvalente Ausbildungskonzeption im Bachelorstudium ermöglichen, einerseits bezogen auf die jeweiligen Ausbildungsberufe und deren beruflichen sowie berufsbildenden Bereich und andererseits auf den Lehrerberuf selbst.

Im Studiengang werden eine berufliche Fachrichtung studiert (Gesundheitswissenschaft, Kosmetologie, Pflegewissenschaft und Sozialpädagogik sowie in Kooperation mit der Hochschule Osnabrück Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Metalltechnik und Ökotrophologie), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (Anglistik, Biologie, Evangelische Religion, Germanistik, Informatik, Islamische Religion, Katholische Religion, Mathematik, Physik und Sport), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie allgemeine schulpraktische Studien.

Kombinationsstudiengang 07 „Lehramt an berufsbildenden Schulen“

Der Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ sichert einen Abschluss, der die Absolvent/inn/en befähigen soll, mit den erforderlichen Kompetenzen den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu beginnen. Hierbei steht im Vordergrund, professionelles Lehrerhandeln zu ermöglichen. Aufbauend auf einem Bachelorstudium erwerben Studierende vertiefte fachwissenschaftliche, fachdidaktische und berufs- und wirtschaftspädagogische Kenntnisse und Kompetenzen. Zudem geht es im Masterstudium um den Erwerb von forschungsbasiertem Vertiefungs- und Spezialwissen sowie um eine damit erweiterte wissenschaftlich-methodische Qualifikation.

Im Studiengang wird eine berufliche Fachrichtung studiert (Gesundheitswissenschaft, Kosmetologie, Pflegewissenschaft und Sozialpädagogik sowie in Kooperation mit der Hochschule Osnabrück Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Metalltechnik und Ökotrophologie), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (Anglistik, Biologie, Evangelische Religion, Germanistik, Informatik, Islamische Religion, Katholische Religion, Mathematik, Physik und Sport), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik und spezielle schulpraktische Studien.

Kombinationsstudiengang 08 „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“

Der Studiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ richtet sich gezielt an Studierende mit einem Elektro- oder Metalltechnik- oder Sozialpädagogik Bachelor- bzw. Diplomstudium, die als Quereinsteiger die Berufsperspektive Lehramt an berufsbildenden Schulen verfolgen. Der Studiengang wurde für Ingenieure und Ingenieurinnen vor dem Hintergrund einer strukturellen Unterversorgung mit Lehrkräften eingerichtet und wird nun im Rahmen der Reakkreditierung auf Bewerber/innen mit einem sozialpädagogischen Studium ausgeweitet.

Der Masterstudiengang sichert einen Abschluss, der die Absolvent/inn/en befähigen soll, mit den erforderlichen Kompetenzen den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu beginnen. Die Didaktik der beruflichen Fachrichtungen und die schulpraktischen Studien werden in dem Bereich Berufs- und Wirtschaftspädagogik vermittelt; hinzukommt ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Kombinationsstudiengang 01 „2-Fächer-Bachelorstudiengang“

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck vom kombinatorischen Studiengang erhalten. Sinnvoll konzipiert ist auch der Professionalisierungsbereich, den die Studierenden unterschiedlich nutzen können, je nachdem, ob sie nach dem Bachelorstudium in den Beruf übergehen, einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang oder ein lehrerbildendes Masterstudium aufnehmen möchten. Studierende mit Berufsziel Lehramt belegen bildungswissenschaftliche Anteile („Kerncurriculum Lehrerbildung“, KCL), wobei die Pflichtmodule zentrale Aspekte der Bildungswissenschaften abdecken. Der Studiengang fügt sich konsistent in das konsekutive Modell der Lehramtsausbildung an der Universität Osnabrück ein.

Die Gutachtergruppe hat an der Universität Osnabrück eine offene Diskurskultur wahrgenommen und erachtet diese gelebte Kultur als zielführend, den begonnenen Strategieprozess weiter zu verfolgen. Durch diese Kultur wird die Definition von Zielen bis auf Fächerebene offen diskutiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, nun einen Fokus auf die Operationalisierung der Ziele zu setzen und eine höhere Verbindlichkeit bei der Umsetzung und Überprüfung der Ziele zu etablieren.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Universität wurden sukzessive weiterentwickelt hin zu etablierten Instrumenten. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule auf ihrem Weg, den Umgang mit Ergebnissen und eine sich daraus ableitende Verbindlichkeit zu verstetigen mit dem Ziel, den „Regelkreislauf“ im Sinne eines transparent dokumentierten Qualitätssicherungssystems zu schließen.

Soweit man es auf der fächerübergreifenden Ebene beurteilen kann, sind Vorkehrungen getroffen, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Mit einzelnen Einschränkungen, die zum Beispiel aus den zwei Standorten der Universität in Osnabrück resultieren, gehen die Verantwortlichen offen um und versuchen, für die Studierenden tragbare Lösungen zu finden. Zu wünschen wäre, dass der Aspekt der Studierendenpartizipation noch weiter gestärkt wird.

Die Beteiligung an verschiedenen Programmen und die Durchführung diverser Projekte in der Lehre zeugen von der hohen Motivation der Hochschule zur steten Verbesserung der Qualität der Lehre. Insbesondere möchte die Gutachtergruppe die Projekte zur Stärkung der Digitalisierung in der Lehre hervorheben.

Kombinationsstudiengang 02 „Lehramt an Gymnasien“

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck vom kombinatorischen Studiengang erhalten. Er bereitet auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien vor und entspricht den Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für die Lehrerbildung. Im Hinblick auf die bildungswissenschaftlichen Anteile („Kerncurriculum Lehrerbildung“, KCL) wird die Anregung gegeben, in den Schwerpunktmodulen und im Vertiefungsmodul eine stärkere Fokussierung auf solche Kompetenzen anzustreben, die die zukünftigen Lehrkräfte für ihr professionelles Handeln benötigen. Der Studiengang fügt sich konsistent in das konsekutive Modell der Lehramtsausbildung an der Universität Osnabrück ein.

Die Gutachtergruppe hat an der Universität Osnabrück eine offene Diskurskultur wahrgenommen und erachtet diese gelebte Kultur als zielführend, den begonnenen Strategieprozess weiter zu verfolgen. Durch diese Kultur wird die Definition von Zielen bis auf Fächerebene offen diskutiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, nun einen Fokus auf die Operationalisierung der Ziele zu setzen und eine höhere Verbindlichkeit bei der Umsetzung und Überprüfung der Ziele zu etablieren.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Universität wurden sukzessive weiterentwickelt hin zu etablierten Instrumenten. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule auf ihrem Weg, den Umgang mit Ergebnissen und eine sich daraus ableitende Verbindlichkeit zu verstetigen mit dem Ziel, den „Regelkreislauf“ im Sinne eines transparent dokumentierten Qualitätssicherungssystems zu schließen.

Soweit man es auf der fächerübergreifenden Ebene beurteilen kann, sind Vorkehrungen getroffen, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Mit einzelnen Einschränkungen, die zum Beispiel aus den zwei Standorten resultieren, gehen die Verantwortlichen offen um und versuchen, für die Studierenden tragbare Lösungen zu finden. Zu wünschen wäre, dass der Aspekt der Studierendenpartizipation noch weiter gestärkt wird.

Die Beteiligung an verschiedenen Programmen und die Durchführung diverser Projekte in der Lehre zeugen von der hohen Motivation der Hochschule zur steten Verbesserung der Qualität der Lehre. Insbesondere möchte die Gutachtergruppe die Projekte zur Stärkung der Digitalisierung in der Lehre hervorheben.

Kombinationsstudiengang 03 „Bildung, Erziehung und Unterricht“

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck vom kombinatorischen Studiengang erhalten. Er zielt auf den Anschluss eines Masterstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen oder an Haupt- und Realschulen, aber grundsätzlich auch auf außerschulische Berufsfelder. Die bildungswissenschaftlichen Anteile („Kerncurriculum Lehrerbildung“, KCL) orientieren sich an den politischen Vorgaben, wobei die Pflichtmodule zentrale Aspekte der Bildungswissenschaften abdecken. Der Studiengang fügt sich konsistent in das konsekutive Modell der Lehramtsausbildung an der Universität Osnabrück ein.

Die Gutachtergruppe hat an der Universität Osnabrück eine offene Diskurskultur wahrgenommen und erachtet diese gelebte Kultur als zielführend, den begonnenen Strategieprozess weiter zu verfolgen. Durch diese Kultur wird die Definition von Zielen bis auf Fächerebene offen diskutiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, nun einen Fokus auf die Operationalisierung der Ziele zu setzen und eine höhere Verbindlichkeit bei der Umsetzung und Überprüfung der Ziele zu etablieren.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Universität wurden sukzessive weiterentwickelt hin zu etablierten Instrumenten. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule auf ihrem Weg, den Umgang mit Ergebnissen und eine sich daraus ableitende Verbindlichkeit zu verstetigen mit dem Ziel, den „Regelkreislauf“ im Sinne eines transparent dokumentierten Qualitätssicherungssystems zu schließen.

Soweit man es auf der fächerübergreifenden Ebene beurteilen kann, sind Vorkehrungen getroffen, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Mit einzelnen Einschränkungen, die zum Beispiel aus den zwei Standorten resultieren, gehen die Verantwortlichen offen um und versuchen, für die Studierenden tragbare Lösungen zu finden. Zu wünschen wäre, dass der Aspekt der Studierendenpartizipation noch weiter gestärkt wird.

Die Beteiligung an verschiedenen Programmen und die Durchführung diverser Projekte in der Lehre zeugen von der hohen Motivation der Hochschule zur steten Verbesserung der Qualität der Lehre. Insbesondere möchte die Gutachtergruppe die Projekte zur Stärkung der Digitalisierung in der Lehre hervorheben.

Kombinationsstudiengang 04 „Lehramt an Grundschulen“

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck vom kombinatorischen Studiengang erhalten. Er bereitet auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen vor und entspricht den Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für die Lehrerbildung. Die Änderungen im Rahmen von GHR 300 sind schlüssig. Die Praxisphase und das Projektband bilden mit der Ausrichtung auf das forschende Lernen einen wichtigen Baustein einer zeitgemäßen Lehrerbildung. Im Hinblick auf die bildungswissenschaftlichen Anteile („Kerncurriculum Lehrerbildung“, KCL) wird die Anregung gegeben, in den Schwerpunktmodulen und im Vertiefungsmodul eine stärkere Fokussierung auf solche Kompetenzen anzustreben, die die zukünftigen Lehrkräfte für ihr professionelles Handeln benötigen. Der Studiengang fügt sich konsistent in das konsekutive Modell der Lehramtsausbildung an der Universität Osnabrück ein.

Die Gutachtergruppe hat an der Universität Osnabrück eine offene Diskurskultur wahrgenommen und erachtet diese gelebte Kultur als zielführend, den begonnenen Strategieprozess weiter zu verfolgen. Durch diese Kultur wird die Definition von Zielen bis auf Fächerebene offen diskutiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, nun einen Fokus auf die Operationalisierung der Ziele zu setzen und eine höhere Verbindlichkeit bei der Umsetzung und Überprüfung der Ziele zu etablieren.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Universität wurden sukzessive weiterentwickelt hin zu etablierten Instrumenten. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule auf ihrem Weg, den Umgang mit Ergebnissen und eine sich daraus ableitende Verbindlichkeit zu verstetigen mit dem Ziel, den „Regelkreislauf“ im Sinne eines transparent dokumentierten Qualitätssicherungssystems zu schließen.

Soweit man es auf der fächerübergreifenden Ebene beurteilen kann, sind Vorkehrungen getroffen, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Mit einzelnen Einschränkungen, die zum Beispiel aus den zwei Standorten resultieren, gehen die Verantwortlichen offen um und versuchen, für die Studierenden tragbare Lösungen zu finden. Zu wünschen wäre, dass der Aspekt der Studierendenpartizipation noch weiter gestärkt wird.

Die Beteiligung an verschiedenen Programmen und die Durchführung diverser Projekte in der Lehre zeugen von der hohen Motivation der Hochschule zur steten Verbesserung der Qualität der Lehre. Insbesondere möchte die Gutachtergruppe die Projekte zur Stärkung der Digitalisierung in der Lehre hervorheben.

Kombinationsstudiengang 05 „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck vom kombinatorischen Studiengang erhalten. Er bereitet auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vor und entspricht den Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für die Lehrerbildung. Die Änderungen im Rahmen von GHR 300 sind schlüssig. Die Praxisphase und das Projektband bilden mit der Ausrichtung auf das forschende Lernen einen wichtigen Baustein einer zeitgemäßen Lehrerbildung. Im Hinblick auf die bildungswissenschaftlichen Anteile („Kerncurriculum Lehrerbildung“, KCL) wird die Anregung gegeben, in den Schwerpunktmodulen und im Vertiefungsmodul eine stärkere Fokussierung auf solche Kompetenzen anzustreben, die die zukünftigen Lehrkräfte für ihr professionelles Handeln benötigen. Der Studiengang fügt sich konsistent in das konsekutive Modell der Lehramtsausbildung an der Universität Osnabrück ein.

Die Gutachtergruppe hat an der Universität Osnabrück eine offene Diskurskultur wahrgenommen und erachtet diese gelebte Kultur als zielführend, den begonnenen Strategieprozess weiter zu verfolgen. Durch diese Kultur wird die Definition von Zielen bis auf Fächerebene offen diskutiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, nun einen Fokus auf die Operationalisierung der Ziele zu setzen und eine höhere Verbindlichkeit bei der Umsetzung und Überprüfung der Ziele zu etablieren.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Universität wurden sukzessive weiterentwickelt hin zu etablierten Instrumenten. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule auf ihrem Weg, den Umgang mit Ergebnissen und eine sich daraus ableitende Verbindlichkeit zu verstetigen mit dem Ziel, den „Regelkreislauf“ im Sinne eines transparent dokumentierten Qualitätssicherungssystems zu schließen.

Soweit man es auf der fächerübergreifenden Ebene beurteilen kann, sind Vorkehrungen getroffen, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Mit einzelnen Einschränkungen, die zum Beispiel aus den zwei Standorten resultieren, gehen die Verantwortlichen offen um und versuchen, für die Studierenden tragbare Lösungen zu finden. Zu wünschen wäre, dass der Aspekt der Studierendenpartizipation noch weiter gestärkt wird.

Die Beteiligung an verschiedenen Programmen und die Durchführung diverser Projekte in der Lehre zeugen von der hohen Motivation der Hochschule zur steten Verbesserung der Qualität der Lehre. Insbesondere möchte die Gutachtergruppe die Projekte zur Stärkung der Digitalisierung in der Lehre hervorheben.

Kombinationsstudiengang 06 „Berufliche Bildung“

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck vom kombinatorischen Studiengang erhalten. Er zielt auf den Anschluss eines Masterstudiengangs für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, aber grundsätzlich auch auf außerschulische Berufsfelder. Die Anteile in Berufs- und Wirtschaftspädagogik wurden seit der letzten Akkreditierung inhaltlich und strukturell überarbeitet; sie orientieren sich an den politischen Vorgaben und denen der Fachgesellschaft und sind sinnvoll gestaltet. Der Studiengang fügt sich konsistent in das konsekutive Modell der Lehramtsausbildung an der Universität Osnabrück ein.

Die Gutachtergruppe hat an der Universität Osnabrück eine offene Diskurskultur wahrgenommen und erachtet diese gelebte Kultur als zielführend, den begonnenen Strategieprozess weiter zu verfolgen. Durch diese Kultur wird die Definition von Zielen bis auf Fächerebene offen diskutiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, nun einen Fokus auf die Operationalisierung der Ziele zu setzen und eine höhere Verbindlichkeit bei der Umsetzung und Überprüfung der Ziele zu etablieren.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Universität wurden sukzessive weiterentwickelt hin zu etablierten Instrumenten. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule auf ihrem Weg, den Umgang mit Ergebnissen und eine sich daraus ableitende Verbindlichkeit zu verstetigen mit dem Ziel, den „Regelkreislauf“ im Sinne eines transparent dokumentierten Qualitätssicherungssystems zu schließen.

Soweit man es auf der fächerübergreifenden Ebene beurteilen kann, sind Vorkehrungen getroffen, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Mit einzelnen Einschränkungen, die zum Beispiel aus den zwei Standorten resultieren, gehen die Verantwortlichen offen um und versuchen, für die Studierenden tragbare Lösungen zu finden. Zu wünschen wäre, dass der Aspekt der Studierendenpartizipation noch weiter gestärkt wird.

Die Beteiligung an verschiedenen Programmen und die Durchführung diverser Projekte in der Lehre zeugen von der hohen Motivation der Hochschule zur steten Verbesserung der Qualität der Lehre. Insbesondere möchte die Gutachtergruppe die Projekte zur Stärkung der Digitalisierung in der Lehre hervorheben.

Kombinationsstudiengang 07 „Lehramt an berufsbildenden Schulen“

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck vom kombinatorischen Studiengang erhalten. Er bereitet auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen vor und entspricht den Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen für die Lehrerbildung. Die Anteile in Berufs- und Wirtschaftspädagogik wurden seit der letzten Akkreditierung inhaltlich und strukturell überarbeitet; sie orientieren sich an den politischen Vorgaben und denen der Fachgesellschaft und sind sinnvoll gestaltet. Der Studiengang fügt sich konsistent in das konsekutive Modell der Lehramtsausbildung an der Universität Osnabrück ein.

Die Gutachtergruppe hat an der Universität Osnabrück eine offene Diskurskultur wahrgenommen und erachtet diese gelebte Kultur als zielführend, den begonnenen Strategieprozess weiter zu verfolgen. Durch diese Kultur wird die Definition von Zielen bis auf Fächerebene offen diskutiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, nun einen Fokus auf die Operationalisierung der Ziele zu setzen und eine höhere Verbindlichkeit bei der Umsetzung und Überprüfung der Ziele zu etablieren.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Universität wurden sukzessive weiterentwickelt hin zu etablierten Instrumenten. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule auf ihrem Weg, den Umgang mit Ergebnissen und eine sich daraus ableitende Verbindlichkeit zu verstetigen mit dem Ziel, den „Regelkreislauf“ im Sinne eines transparent dokumentierten Qualitätssicherungssystems zu schließen.

Soweit man es auf der fächerübergreifenden Ebene beurteilen kann, sind Vorkehrungen getroffen, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Mit einzelnen Einschränkungen, die zum Beispiel aus den zwei Standorten resultieren, gehen die Verantwortlichen offen um und versuchen, für die Studierenden tragbare Lösungen zu finden. Zu wünschen wäre, dass der Aspekt der Studierendenpartizipation noch weiter gestärkt wird.

Die Beteiligung an verschiedenen Programmen und die Durchführung diverser Projekte in der Lehre zeugen von der hohen Motivation der Hochschule zur steten Verbesserung der Qualität der Lehre. Insbesondere möchte die Gutachtergruppe die Projekte zur Stärkung der Digitalisierung in der Lehre hervorheben.

Kombinationsstudiengang 08 „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck vom kombinatorischen Studiengang erhalten. Er richtet sich an Studierende, die einen Bachelorstudiengang in Elektro- oder Metalltechnik oder Sozialpädagogik absolviert haben, und bietet diesen die Möglichkeit des Einstiegs in das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Die Einführung des Studiengangs führte zu einer Steigerung der Studierendenzahlen. Grundlage sind die Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der KMK vom 12.05.1995 i.d.F. vom 13.09.2018). Der Studiengang fügt sich konsistent in das konsekutive Modell der Lehramtsausbildung an der Universität Osnabrück ein.

Die Gutachtergruppe hat an der Universität Osnabrück eine offene Diskurskultur wahrgenommen und erachtet diese gelebte Kultur als zielführend, den begonnenen Strategieprozess weiter zu verfolgen. Durch diese Kultur wird die Definition von Zielen bis auf Fächerebene offen diskutiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, nun einen Fokus auf die Operationalisierung der Ziele zu setzen und eine höhere Verbindlichkeit bei der Umsetzung und Überprüfung der Ziele zu etablieren.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Universität wurden sukzessive weiterentwickelt hin zu etablierten Instrumenten. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule auf ihrem Weg, den Umgang mit Ergebnissen und eine sich daraus ableitende Verbindlichkeit zu verstetigen mit dem Ziel, den „Regelkreislauf“ im Sinne eines transparent dokumentierten Qualitätssicherungssystems zu schließen.

Soweit man es auf der fächerübergreifenden Ebene beurteilen kann, sind Vorkehrungen getroffen, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Mit einzelnen Einschränkungen, die zum Beispiel aus den zwei Standorten resultieren, gehen die Verantwortlichen offen um und versuchen, für die Studierenden tragbare Lösungen zu finden. Zu wünschen wäre, dass der Aspekt der Studierendenpartizipation noch weiter gestärkt wird.

Die Beteiligung an verschiedenen Programmen und die Durchführung diverser Projekte in der Lehre zeugen von der hohen Motivation der Hochschule zur steten Verbesserung der Qualität der Lehre. Insbesondere möchte die Gutachtergruppe die Projekte zur Stärkung der Digitalisierung in der Lehre hervorheben.

Inhalt

Hochschule	1
Ergebnisse auf einen Blick	9
Kurzprofile	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	17
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	23
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	23
1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	23
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	23
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	24
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	24
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	25
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	26
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	27
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	27
2.2 Kombinationsmodell	27
2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	28
2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	28
2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	32
2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	43
2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	44
2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	46
2.3.6 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	47
3 Begutachtungsverfahren	48
3.1 Allgemeine Hinweise	48
3.2 Rechtliche Grundlagen	48
3.3 Gutachtergruppe	48
4 Datenblatt	50
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	50
4.2 Daten zur Akkreditierung	51

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Bildung, Erziehung und Unterricht“, „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ sowie „Berufliche Bildung“ werden als Vollzeitstudium angeboten und umfassen gemäß § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Die Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ und „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ werden als Vollzeitstudium angeboten und umfassen gemäß § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge mit einem lehramtsbezogenen Profil.

Gemäß § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist in allen Studiengängen eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit der Bachelor- bzw. Masterarbeit soll der Prüfling zeigen, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes wissenschaftliches Problem selbstständig zu bearbeiten (gemäß § 12).

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit in den drei Bachelorstudiengängen beträgt gemäß § 10 der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung drei Monate.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit in den fünf Masterstudiengängen beträgt gemäß § 9 bzw. § 10 der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Gymnasien“ sowie „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ sind gemäß § 2 der jeweiligen Zugangs- und Zulassungsordnung der Nachweis eines Bachelorabschlusses oder eines diesem gleichwertigen Abschlusses in den beiden Fächern oder in fachlich geeigneten Fächern mit dementsprechendem lehramtsspezifischem Schwerpunkt sowie weiteren fachbezogenen Zugangsbedingungen entsprechend der gültigen Ordnung.

Im Studiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ definiert die Zugangs- und Zulassungsordnung die Voraussetzungen in § 2 wie folgt: ein Bachelor- oder Diplomabschluss einer Universität oder Fachhochschule in den Fächern Elektro- oder Metalltechnik oder Sozialpädagogik. Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von berufs- und wirtschaftspädagogischen und/oder (fach-)didaktischen Inhalten im Umfang von 15 CP, die bis zum Ende des Studiums nachgeholt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Abschlussgrad ist in § 3 der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung festgelegt.

In den Bachelorstudiengängen „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ sowie „Berufliche Bildung“ wird entweder „Bachelor of Arts“ oder „Bachelor of Science“ verliehen; der Grad richtet sich nach der Wahl der Fächer bzw. beruflichen Fachrichtungen. Im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ wird „Bachelor of Science“ verliehen, wenn das Hauptfach oder beide Kernfächer den Naturwissenschaften und bzw. oder der Mathematik oder der Informatik oder der Umweltsystemwissenschaft oder der Geoinformatik oder der Volkswirtschaftslehre entstammen. Im Studiengang „Berufliche Bildung“ wird „Bachelor of Science“ vergeben, wenn als berufliche Fachrichtung Gesundheitswissenschaften, Kosmetologie, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Metalltechnik oder Ökotrophologie gewählt wurde.

Im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ wird „Bachelor of Arts“ vergeben.

In den lehramtsspezifischen Masterstudiengängen wird der Abschlussgrad „Master of Education“ verliehen.

Gemäß § 22 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher Sprache für alle Studiengänge in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert und die Module sind in verschiedene Bereiche eingeteilt. In allen Studiengängen sind Praxisanteile integriert, die jeweils kreditiert sind. Gemäß den hochschulinternen festgelegten „Mindeststandards für ein Leistungspunktsystem, studienbegleitende Prüfungen und die Modularisierung“ können Module an der Universität Osnabrück maximal zwei Semester umfassen. In den Studiengängen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ kann das Projektband im Umfang von 15 CP bis zu drei Semester umfassen gemäß dem Konzept des Landes Niedersachsen.

Die Module der bildungswissenschaftlichen Anteile sind im jeweiligen überfachlichen Teil der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen festgelegt.

Im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ beinhalten die Bildungswissenschaften im Professionalisierungsbereich im Umfang von 26 CP vier Pflichtmodule. Zudem müssen ein Betriebs- und Sozialpraktikum sowie

ein allgemeines Schulpraktikum absolviert werden. Der Professionalisierungsbereich umfasst für Studierende ohne Lehramts-Ziel den Erwerb von Schlüsselkompetenzen für den direkten Berufseinstieg oder den Erwerb von Schlüsselkompetenzen und fachlichen Vertiefungen für den Anschluss eines fachwissenschaftlichen Masterstudiengangs.

In den Bildungswissenschaften im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ haben die Studierenden die Möglichkeit, zwischen einem Forschungsprojekt und einem Schwerpunktmodul oder dem Modul „Grundfragen des empirischen Erkenntnisgewinns“ in Verbindung mit zwei weiteren Schwerpunktmodulen oder ein Schwerpunkt- und ein Vertiefungsmodul zu wählen. Zudem werden zwei Fachpraktika absolviert.

Die Module im Kerncurriculum Lehrerbildung (52 CP) des Studiengangs „Bildung, Erziehung und Unterricht“ sind mit denen aus dem „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ identisch mit einer Ergänzung, dem Modul „Pädagogische Psychologie“.

In den Studiengängen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ besteht das Kerncurriculum Lehrerbildung jeweils aus einem schulformspezifischen Modul und einem Wahlmodul. Im Masterstudium für das Grundschullehramt kommt noch das Modul „Erstlesen, Erstschreiben, Erstrechnen“ hinzu. Im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ kommt ein weiteres Wahlmodul hinzu. Zudem muss in beiden Studiengängen in einem der Unterrichtsfächer oder im KCL ein Projektband im Umfang von 15 CP absolviert werden.

Im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ umfassen die bildungswissenschaftlichen Anteile im Bereich „Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ vier Pflichtmodule; im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ drei Pflichtmodule und im Studiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ fünf Pflichtmodule.

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Der Gesamtarbeitsaufwand von Modulen ist aus dem Modulhandbuch indirekt über die CP-Anzahl erkennbar; Stunden sind nicht explizit ausgewiesen.

Die Module der Fächer werden im Rahmen der Begutachtung der Fächerbündel bewertet werden.

Gemäß § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung wird eine relative Note in Ergänzung der Abschlussnote nach deutschem Notensystem ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Umfang der Abschlussarbeit in den Bachelorstudiengängen beträgt gemäß § 4 der jeweiligen studienangesspezifischen Prüfungsordnung 12 CP. In den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Gymnasien“ sowie „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ wird die Abschlussarbeit mit 20 CP kreditiert (§ 4 der jeweiligen studienangesspezifischen Prüfungsordnung). Im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ umfasst die Masterarbeit 15 CP (inkl. Kolloquium).

Gemäß § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind in den Bachelorstudiengängen insgesamt jeweils 180 CP, in den Masterstudiengängen jeweils 120 CP zu erwerben. In konsekutiven Studiengängen wird somit ein Gesamtumfang von 300 CP nicht überschritten, wie § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt.

Gemäß § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung entspricht ein CP dabei 30 Arbeitsstunden.

Durch eine entsprechende Stundenplanung, die eine Überschneidungsarmut von Veranstaltungen gewährleisten soll, achtet die Hochschule darauf, dass der Workload pro Semester in der Regel 30 CP nicht überschreitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO.

Dokumentation

In den Studiengängen „Berufliche Bildung“ und „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ kooperiert die Universität Osnabrück mit der Hochschule Osnabrück in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Metalltechnik und Ökotoxikologie. In der Katholischen Theologie erfolgt eine Kooperation mit der Universität Vechta. Die Kooperationen werden im Rahmen der jeweiligen Fächerbündel begutachtet.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Gutachtergremium hat an der Universität Osnabrück und den kombinatorischen Studiengängen zahlreiche Aspekte wahrgenommen, bei denen seit der letzten Akkreditierung eine positive Weiterentwicklung stattgefunden hat. Beispiele sind der Strategieprozess, zahlreiche innovative Projekte im Bereich Lehre und Studium sowie die Umsetzung von GHR 300, die Umstrukturierung der Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen in Niedersachsen, die bei der letzten Akkreditierung noch nicht abgeschlossen war.

Zentrale Themen bei der Begutachtung waren der Strategieprozess und die damit verbundene Verstärkung von Maßnahmen und Ressourcen, Fragen der Studierbarkeit und der Studierendenpartizipation sowie die Stellensituation in den Fachdidaktiken. Im Hinblick auf das Kerncurriculum Lehrerbildung standen vor allem die Ausrichtung der Schwerpunktmodule und des Vertiefungsmoduls, die personellen Ressourcen und die Prüfungsformen im Fokus.

2.2 Kombinationsmodell

Das Kombinationsmodell an der Universität Osnabrück mit den unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen und Fächerkombinationen richtet sich laut Selbstbericht nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen, dargelegt in der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (MasterVO-Lehr). Zudem werden die Vereinbarungen des Niedersächsischen Verbunds zur Lehrerbildung berücksichtigt.

Die Studiengänge qualifizieren zum Vorbereitungsdienst in den folgenden Lehrämtern: Für das „Lehramt an Grundschulen“ sind dies der Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“, für das „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, für das „Lehramt an Gymnasien“ der „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ sowie für das „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ oder aufbauend auf einem Fachbachelorstudiengang der Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“.

Die MasterVO-Lehr macht Vorgaben zur Gesamtverteilung der CP, zu den Studienanteilen in den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie zu den Praxisphasen. Als Besonderheit werden für die Studiengänge, die zu einem Lehramt an Grundschulen oder Haupt- und Realschulen führen, eine Praxisphase und ein Projektband gefordert. Weitere Erläuterungen dazu finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

a) Grundstruktur der kombinatorischen Studiengänge

Dokumentation

Die Struktur der Lehramtsausbildung an der Universität Osnabrück wird durch konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge realisiert, in denen die Bachelorstudiengänge in der Berufsqualifizierung zum Teil polyvalent ausgerichtet sind und die Masterstudiengänge auf die jeweilige(n) Schulform(en) spezialisieren. Dabei sind nach Darstellung im Selbstbericht die Vorgaben der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (MasterVO-Lehr) für Lehramter in Niedersachsen berücksichtigt.

Die Bachelorstudiengänge qualifizieren für ein vertiefendes lehramtsorientiertes Masterstudium, sind aber grundsätzlich polyvalent ausgelegt.

Der „**2-Fächer-Bachelorstudiengang**“ hat das Ziel, Studierende sowohl für einen Lehramtsstudiengang als auch auf eine fachwissenschaftliche Vertiefung vorzubereiten bzw. ihnen einen berufsqualifizierenden Abschluss zu ermöglichen. Die fachlichen Anteile können als Haupt-/Nebenfach-Modell oder mit zwei Kernfächern studiert werden; diese werden im Rahmen der Begutachtung der Fächerbündel individuell bewertet.

Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte in den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der pädagogischen Berufsbefähigung, der akademischen Schlüsselqualifikationen sowie der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Gemäß Angaben der Hochschule werden wissenschaftliche Grundlagenkenntnisse in zwei Fächern vermittelt, um die Studierenden zu befähigen, situationsbezogene Problemlösungen zu entwickeln und diese gegenüber anderen zu präsentieren und zu begründen. Die Berufsbefähigung soll dabei weniger an spezifischen einzelnen Berufsfeldern als an den allgemeinen Anforderungen des akademischen Arbeitsmarktes orientiert sein.

Die Polyvalenz des Studiengangs wird maßgeblich durch den Professionalisierungsbereich realisiert, in dem die unterschiedlichen Profile abgebildet werden. Der Bereich ermöglicht es Studierenden, Schlüsselkompetenzen und fachliche Vertiefungen für den direkten Berufseinstieg oder einen anschließenden Fach-Masterstudiengang zu erwerben oder Bildungswissenschaften für die Lehrerbildung zu belegen (siehe übergreifende Bewertung). Im Professionalisierungsbereich werden laut Hochschule fachübergreifend Schlüsselqualifikationen vermittelt, die Studierende befähigen sollen, in Anforderungsbereichen mit hoher Komplexität, Unbekanntheit und Unbestimmtheit allein und in Kooperation mit anderen verantwortungsbewusst zu handeln und Lösungen zu erarbeiten. Die Vermittlung der Schlüsselkompetenzen wird laut Hochschule auch fachintegrativ absolviert und wird daher im Rahmen der Fächerbündel noch weiter begutachtet.

Mit dem Studiengang „**Bildung, Erziehung und Unterricht**“ soll eine Berufsbefähigung insbesondere für Tätigkeiten im Bereich von pädagogischen Berufsfeldern im Umfeld schulischer und außerschulischer Bildung des Elementar-, Primar- und Sekundar-I-Bereichs sichergestellt werden.

Die Studierenden werden laut Hochschule zudem in die Lage versetzt, ihre Rolle in der Gesellschaft zu reflektieren und sich dementsprechend zivilgesellschaftlich zu engagieren. Dies soll vor allem durch thematisch breite und fächerübergreifende Schwerpunktmodule unterstützt werden.

Der Studiengang **„Berufliche Bildung“** vermittelt gemäß Hochschule wissenschaftlich fundierte Kompetenzen in einer beruflichen Fachrichtung, einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach sowie der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Die Studierenden sollen ein professionelles Lehrhandeln entwickeln. Als weiteres Qualifikationsziel wird angeführt, dass der Studiengang auch für Tätigkeiten im Umfeld der beruflichen Fachrichtungen qualifiziert, so z. B. in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Schulung oder Marketing. Durch diese doppelte fachliche Expertise sowohl im Bereich eines Berufsfeldes als auch im Bereich der Vermittlungsarbeit, kombiniert mit einer erweiterten fachlichen Breite durch Studien im allgemeinbildenden Fach, sollen die Absolvent/inn/en Kompetenzen erwerben, die sie für Vermittlungs-, Beratungs- und Ausbildungstätigkeiten qualifizieren.

In den Masterstudiengängen sollen fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kompetenzen aus dem jeweiligen Bachelorstudiengang weiter ausgebaut werden.

Mit dem Studiengang **„Lehramt an Gymnasien“** soll die an den Standards der Lehrerbildung orientierte Wissens- und Kompetenzbasis für den Vorbereitungsdienst an Gymnasien vermittelt werden. Dabei setzt die Hochschule nach eigenen Angaben einen Schwerpunkt auf den Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen, die in Verknüpfung mit Praxiserfahrungen zu einer selbstständigen, reflexiven Verwendung zur Lösung praktischer Handlungsprobleme führen.

Mit den konzeptionell ähnlichen Studiengängen **„Lehramt an Grundschulen“** und **„Lehramt an Haupt- und Realschulen“** verfolgt die Hochschule das Ziel, Studierende an den Standards der Lehrerbildung auszubilden und ihnen die entsprechende Wissens- und Könnenbasis für den Vorbereitungsdienst an der entsprechenden Schulform zu vermitteln. Das Kernmerkmal der Studiengänge liegt laut Hochschule in einer Verknüpfung von wissenschaftlichem Wissen und Praxiswissen, um darüber die Grundlage zu einer selbstständigen, reflexiven Verwendung wissenschaftlichen Wissens zur Lösung praktischer Handlungsprobleme zu schaffen.

Mit den Studiengängen **„Lehramt an berufsbildenden Schulen“** und **„Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“** sollen Studierende vertiefende fachwissenschaftliche, fachdidaktische und berufs- und wirtschaftspädagogische Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, die sie für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen qualifizieren. Die Studiengänge vermitteln gemäß Angaben im Selbstbericht die erforderliche berufliche Handlungskompetenz in den relevanten Kompetenzfeldern. Dabei soll die forschungsorientierte Perspektive insbesondere im Studiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ eine zentrale Rolle spielen.

Der Studiengang **„Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“** richtet sich an Absolvent/inn/en aus den Fachbachelorstudiengängen Elektro- und Metalltechnik oder Sozialpädagogik.

Auf die Qualifikationsziele der einzelnen Teilstudiengänge wird in den Bündelverfahren eingegangen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzungen der einzelnen kombinatorischen Studiengänge sind auf den unterschiedlichen Niveaustufen plausibel beschrieben und verknüpfen nachvollziehbar fachliche mit überfachlichen Aspekten. Ziele und Struktur der lehrerbildenden Studiengänge bzw. Studienoptionen stehen auf Ebene des Modells im Einklang mit den einschlägigen politischen Vorgaben. Dies gilt insbesondere auch für die Erweiterung der Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen auf eine Regelstudienzeit von insgesamt zehn Semestern (GHR 300), die bei der letzten Akkreditierung noch nicht abgeschlossen war. Durch das Angebot unterschiedlicher kombinatorischer Studiengänge für die verschiedenen Lehrämter ist bereits in der Struktur des Studienangebots eine Lehramtsdifferenzierung angelegt. Das Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien in den „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ zu integrieren, ist wegen des hohen fachwissenschaftlichen Anteils möglich und auch an anderen Universitäten ein gängiges Modell. Der gemeinsame Bachelorstudiengang für die Lehrämter an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen („Bildung, Erziehung und Unterricht“) erklärt sich daraus, dass die Landesvorgaben in Niedersachsen eine ähnliche Struktur für das Studium in beiden Lehrämtern vorsehen, eine Differenzierung erfolgt

innerhalb des fächerübergreifenden Anteils im Pflichtbereich des KCL in den beiden Masterstudiengängen. Die kombinatorischen Studiengänge, die auf das Lehramt an berufsbildenden Schulen hinführen, sind sowohl durch das Studium beruflicher Fachrichtungen als auch durch den verpflichtenden Bereich der Berufs- und Wirtschaftspädagogik klar von den anderen lehrerbildenden Studiengängen unterschieden.

Sehr zu begrüßen ist das im Jahr 2016 beschlossene hochschulspezifische Leitbild, im Rahmen dessen die Universität Osnabrück ein hochschulspezifisches Konzept für das Lehren und Lernen entwickelt hat. Das Leitbild beschreibt die fächerübergreifenden Bildungsziele und Kompetenzen, die die Studierenden durch das Studium an der Universität Osnabrück erwerben sollen. Aus den Qualifikationszielen sind Qualitätsziele (Q-Ziele) abgeleitet worden, die als spezifische Profilvermerkmale von Studium und Lehre an der Universität Osnabrück gelten und als solche in allen Studiengängen umgesetzt werden sollen („Zukunftsfähigkeit durch wissenschaftliche Bildung“, „Interdisziplinäre Ausrichtung auf fachlich solider Grundlage“, „Individuelle Profilbildung und Professionalisierung“, Persönlichkeitsbildung und zivilgesellschaftliche Kompetenz“). Das entwickelte Strategiekonzept ist in einer paritätisch aus Studierenden und Lehrenden zusammengesetzten Fokusgruppe „Q-Ziele“ entwickelt worden und hat in den anschließend hochschulweit durchgeführten Diskussionsveranstaltungen eine große Zustimmung erfahren (siehe auch Kapitel „Studienerfolg“). Die festgelegten Ziele erfüllen die aus § 11 MVRO resultierenden Erfordernisse und dienen neben den sonstigen Anforderungen an die Studienorganisation und -gestaltung gleichzeitig als Orientierungsrahmen für das Hochschul- und Qualitätsmanagement.

Die Umsetzung der Q-Ziele in den Studiengängen erfolgt nach Auskunft der Verantwortlichen schrittweise bei der Überarbeitung der Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen und soll dort verankert werden. Die curriculare Umsetzung beispielsweise in Form von erweiterten Wahlmöglichkeiten sowie die Überarbeitung von Inhalten, Kompetenzzielen und Prüfungsformen im Sinne der Q-Ziele werden bei der Begutachtung der Fächerbündel im Einzelnen zu sehen sein. Aus einigen Fächern liegen nach Darstellung der Hochschule bereits positive Erfahrungen vor. Mittelfristig geplant ist ein Verfahren zur Messung der Zielerreichung, das sich noch in der Phase der Sondierung und Diskussion unterschiedlicher Ansätze befindet.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden insbesondere auch innovative Projekte im Bereich von Studium und Lehre gefördert, die curricular verankert werden sollen. Positiv hervorzuheben ist, dass Anträge nicht von Lehrenden allein eingereicht werden können, sondern von Studierenden oder von Studierenden und Lehrenden gemeinsam.

Die Gutachtergruppe hat insgesamt eine offene Diskurskultur an der Universität wahrgenommen und erachtet diese gelebte Kultur als zielführend, den begonnenen Strategieprozess weiter zu verfolgen. Durch diese Kultur wird die Definition von Zielen bis auf Fächerebene offen diskutiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, nun einen Fokus auf die Operationalisierung der Ziele zu setzen und den eingeschlagenen Weg dahingehend weiter zu gehen, dass die Umsetzung und Überprüfung der Ziele verbindlich und regelhaft verfolgt wird.

Konkret zielen alle kombinatorischen Studiengänge auf eine wissenschaftliche Befähigung auf dem jeweiligen Niveau entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“, wobei die Ausdifferenzierung der Kompetenzen auf Ebene der Fächer bzw. Teilstudiengänge erfolgt und dort zu bewerten sein wird.

Auch die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbsarbeit ist in allen kombinatorischen Studiengängen angelegt, wobei insbesondere die lehrerbildenden Masterstudiengänge gezielt auf den Übergang in den Vorbereitungsdienst hin konzipiert sind, während bei den Bachelorstudiengängen und insbesondere beim „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ die polyvalente Ausrichtung im Vordergrund steht. Dabei haben insbesondere die vorgesehenen schulischen und außerschulischen Praktika sowie bestimmte Angebote im Professionalisierungsbereich dezidiert berufsorientierenden Charakter. Außerdem stehen auf der Universitäts-ebene Einrichtungen wie ein Career Service mit umfangreichen Angeboten zum Übergang vom Studium in den Beruf zur Verfügung.

„Persönlichkeitsbildung und zivilgesellschaftliche Kompetenz“ ist von der Universität Osnabrück explizit als Q-Ziel definiert. Zur Umsetzung dient eine Reihe von Maßnahmen, die studiengangsspezifisch ausgestaltet werden. Dazu zählen zum Beispiel Veranstaltungen und Lehrformen zur Sensibilisierung für die gesellschaftlichen Dimensionen des jeweiligen Fachs sowie die Förderungen der entsprechenden Schlüsselkompetenzen im Professionalisierungsbereich. Auch bei der Förderung von innovativen Projekten im Rahmen des Strategieprozesses sind Projekte inbegriffen, die insbesondere die Persönlichkeitsbildung und die zivilgesellschaftliche Kompetenz stärken sollen, wie beispielsweise das Projekt „Service Learning: Engagement zur Integration im und durch Sport“, in dem Studierende und Lehrende der Sportwissenschaften ein Projekt im Sport mit gemeinnützigem Bezug zu unterstützungsbedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund entwickeln und umsetzen. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Ansätze und rät dazu, die Projekte weiter auszubauen und zu verstetigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Geraten wird, im Rahmen des Strategieprozesses künftig einen Fokus auf die Operationalisierung der Ziele zu setzen und eine höhere Verbindlichkeit bei der Umsetzung und Überprüfung der Ziele zu etablieren.

b) Bildungswissenschaftliche Studienanteile (KCL und BWP)

Dokumentation

Studienanteile, die von allen Studierenden unabhängig von den gewählten Teilstudiengängen belegt werden müssen, stellen in den Lehramtsstudiengängen das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL) bzw. die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (BWP) sowie im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ der Professionalisierungsbereich (PB) dar. Studierende des „2-Fächer-Bachelorstudienangs“ mit Berufsziel Lehramt nutzen den für das Lehramt ausgewiesenen Professionalisierungsbereich (KCL).

Die Qualifikationsziele des Kerncurriculums Lehrerbildung orientieren sich laut Hochschule an den KMK-Standards für die Bildungswissenschaften sowie den Vorgaben des Landes Niedersachsen. Die Studierenden sollen gefordert werden, sich mit dem aktuellen Forschungsstand der beteiligten Disziplinen auseinanderzusetzen und professionelle Kompetenzen zu entwickeln bzw. anzubahnen, die in der zweiten Phase der Lehrerbildung aufgegriffen und weiter profiliert werden.

Das KCL soll in den Bachelorstudiengängen grundlegende Kompetenzen in den Bildungswissenschaften vermitteln. In den Masterstudiengängen soll es zudem grundlegende empirische Forschungskompetenzen fördern.

Die Berufs- und Wirtschaftspädagogik orientiert sich nach Darstellung im Selbstbericht an der „Rahmenstruktur des Basiscurriculums für das universitäre Studienfach Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse für das KCL und die BWP sind grundsätzlich inhaltlich adäquat und nachvollziehbar definiert. Mit der Differenzierung in die Kompetenzbereiche Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren orientieren sie sich an den Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen sowie an den Empfehlungen der DGfE. Auch wenn die Anteile im Umfang, in der Zusammensetzung und in der Verteilung auf das Bachelor- und das Masterstudium in Anlehnung an das Niedersächsische Modell der Lehrerbildung variieren, werden in der Summe Kompetenzen auf dem jeweiligen Niveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vermittelt. Die vorgesehenen Inhalte, Ansätze und Methoden zielen auf die künftige Rolle der Absolvent/inn/en als Lehrkraft im jeweiligen Lehramt auf der

Basis einer wissenschaftlichen Befähigung. Auch die nach den Vorgaben des Landes vorgesehenen Praxisanteile sind sinnvoll in das Studium integriert.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert und mit Verantwortungsbewusstsein im demokratischen Gemeinsinn mitzugestalten, werden im Rahmen des oben genannten universitätsweiten Konzepts gefördert. Zudem stellen Themen wie Heterogenität, Chancengerechtigkeit oder Inklusion, die für die Qualifikation der Studierenden in dieser Hinsicht eine zentrale Rolle spielen, einen genuinen Bestandteil des bildungswissenschaftlichen Curriculums dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.3.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

a) Grundstruktur der kombinatorischen Studiengänge

Dokumentation

Im „**2-Fächer-Bachelorstudiengang**“ variieren die Anteile der jeweiligen Studienelemente entsprechend dem gewählten Studienziel. Für das Studienziel Lehramt werden zwei Fächer als Haupt-/Nebenfach mit 84 CP und 42 CP oder als zwei Kernfächer mit jeweils 63 CP studiert. Hinzu kommen neben dem KCL (26 CP) ein Betriebs-/Sozialpraktikum (6 CP) und ein Allgemeines Schulpraktikum (10 CP) sowie die Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP.

Mit Studienziel Berufseinstieg sind im Professionalisierungsbereich 28 CP in den Allgemeinen Schlüsselqualifikationen zu belegen. Bei Studienziel fachwissenschaftlicher Masterstudiengang umfasst der Professionalisierungsbereich sowohl Schlüsselqualifikationen (14 CP) als auch fachwissenschaftliche Vertiefungen (14 CP). Hinzu kommen ein Praktikum im Umfang von 14 CP sowie die Bachelorarbeit (12 CP).

Von den 14 CP bzw. 28 CP sind 10 CP durch ein sogenanntes „4 Schritte +“-Modell inhaltlich eingegrenzt, welches den Kompetenzaufbau unterstützen soll; die restlichen Veranstaltungen können frei gewählt werden. Das Praktikum kann ggf. durch eine fachspezifische Projektarbeit ersetzt werden, die in den Fächerbündeln begutachtet wird.

Das Curriculum des Studiengangs „**Bildung, Erziehung und Unterricht**“ setzt sich aus zwei Unterrichtsfächern zu je gleichen Teilen (jeweils 50 CP), dem KCL (52 CP), der Bachelorarbeit (12 CP) und den zwei Praktika, nämlich einem Betriebs-/Sozialpraktikum (10 CP) und einem Allgemeinen Schulpraktikum (6 CP) zusammen.

Zusammengesetzt ist das Curriculum des Studiengangs „**Berufliche Bildung**“ aus den Studienelementen berufliche Fachrichtung (95 CP), allgemeinbildendes Unterrichtsfach (42 CP), dem Bereich Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik (21 CP) und schulpraktische Studien (10 CP) sowie der Bachelorarbeit (12 CP). Die speziellen schulpraktischen Studien umfassen ein fünfjähriges Allgemeines Schulpraktikum.

Das Curriculum des Studiengangs „**Lehramt an Gymnasien**“ gliedert sich in zwei Unterrichtsfächer, die unterschiedlich gewichtet werden können: 48/12 CP oder 30/30 CP. Neben dem KCL (23 CP) sind ein Basisfachpraktikum (8 CP) und ein Erweiterungsfachpraktikum (6 CP) zu absolvieren sowie die Masterarbeit (20 CP und 3 CP für das Kolloquium).

Die Curricula der beiden Studiengänge „**Lehramt an Grundschulen**“ und „**Lehramt an Haupt- und Realschulen**“ sind identisch aufgebaut, indem zwei Unterrichtsfächer mit je 12 CP, das KCL (24 CP), die Masterarbeit (inkl. Kolloquium 23 CP), eine Praxisphase (34 CP) und ein Projektband (15 CP) studiert werden. Die Praxisphase dauert i. d. R. drei Semester und wird im Team absolviert. Die Praxisphase besteht aus Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsveranstaltungen in beiden Fächern sowie dem eigentlichen Praxisblock von 18 Wochen. Dabei werden die Studierenden von Mentor/inn/en an den Schulen begleitet, die auch in die Lehre an der Hochschule einbezogen sind. Das Projektband ist an den Praxisblock angebunden und fordert die Studierenden auf, eigenständig eine konkrete Fragestellung in Arbeitsformen des Forschenden Lernens zu bearbeiten. Das Thema kann wahlweise aus einem der beiden Fächer oder aus der Erziehungswissenschaft stammen.

Das Curriculum des Studiengangs „**Lehramt an berufsbildenden Schulen**“ gliedert sich in 30 CP für eine berufliche Fachrichtung, 30 CP für ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach, 27 CP für die Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 10 CP für schulpraktischen Studien und 23 CP für die Masterarbeit inkl. Kolloquium. Die speziellen schulpraktischen Studien umfassen ein fünfwöchiges Schulpraktikum in dem Unterrichtsfach und der beruflichen Fachrichtung.

Das Curriculum des „**Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor**“ weicht dahingehend von dem oben genannten ab, dass Studien- und Prüfungsleistungen im zweiten Fach einschließlich Fachdidaktik in den Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie die schulpraktischen Studien vollumfänglich im Masterstudiengang erbracht werden. Dazu sind zusätzliche Wahlmodule vorgesehen.

Die fachspezifische Bewertung der Fächer erfolgt in den Bündelverfahren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl auf Studiengangs- als auch Veranstaltungsebene profitiert die Universität in ihrer Weiterentwicklung von dem eingeleiteten Strategieprozess zur Definition von Qualifikationszielen. Die positiven Auswirkungen auf das Studienklima und die Lernkultur zeigen sich in der gestiegenen Sensibilität für und Diskussionsbereitschaft über Fragen guter Lehre und die Umsetzung der Q-Ziele bei Studierenden und Lehrenden (siehe auch Kapitel „Studienerfolg“). Dies wird im angeregten Austausch über Lehr- und Lernformen, über entsprechende Änderungen von Modulen und Prüfungsordnungen sowie über die Verstetigung von innovativen Projekten deutlich, die in den Gremien stattfinden. Darüber hinaus verbürgt der Fortbestand der eingesetzten Ständigen AG Lehre, die Vorschläge für die Qualitätsverbesserung und die Umsetzung der Q-Ziele entwickelt und darüber in den zentralen Gremien berichtet, Kontinuität in den Bestrebungen zur Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre.

Die hier vorgelegten kombinatorischen Studiengänge wurden u. a. vor diesem Hintergrund schlüssig weiterentwickelt und sind in ihrer curricularen Grundstruktur, soweit man sie auf der Modellebene beurteilen kann, sinnvoll konzipiert. Dabei sind die konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge, die auf ein bestimmtes Lehramt vorbereiten, in der Aufteilung nach Haupt-, Kern-, Nebenfächern, Unterrichtsfächern oder beruflichen Fachrichtungen in sich ergänzend aufgebaut. Über die Prüfungsordnungen stellt die Universität sicher, dass die Landesvorgaben der MasterVO-Lehr vor allem in Bezug auf die Mindestanteile der Fachdidaktiken und Praxisphasen eingehalten werden, was bei der Begutachtung der Teilstudiengänge im Detail zu überprüfen sein wird.

Die Fach- und übergreifenden Anteile in den Studiengängen sind dem entsprechenden Qualifikationsziel des jeweiligen Studiengangs angemessen verteilt. Die Änderungen im Rahmen von GHR 300 in den Studiengängen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ sind schlüssig. Die Praxisphase und das neu eingeführte Projektband sind entsprechend den landesweiten Vereinbarungen gestaltet und bilden mit der Ausrichtung auf das forschende Lernen einen wichtigen Baustein einer zeitgemäßen Lehrerbildung (siehe unten).

Der „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ ist sinnvoll konzipiert, um polyvalent mehrere Studienziele zu bedienen. Dies geschieht vorrangig in der Gestaltung des Professionalisierungsbereichs, der von den Studierenden unterschiedlich gefüllt werden kann. Das Konzept geht folgerichtig auf die drei Anschlussmöglichkeiten (lehrerbildender Masterstudiengang, fachwissenschaftlicher Masterstudiengang oder Berufstätigkeit) ein und bietet für jede eine spezifische Ausgestaltung, die in ihren Zielen und der Umsetzung gut nachvollzogen werden kann. Während die Studierenden, die eine Berufstätigkeit anstreben, sehr breit aus dem Angebot aller Fächer wählen und Module zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen belegen können, nutzen Studierende mit dem Ziel eines fachwissenschaftlichen Masterstudiums den Professionalisierungsbereich zum Teil, um ohne Auflagen einen Ein-Fach-Masterstudiengang anschließen zu können, wobei das Modulangebot zur fachlichen Vertiefung im Einzelnen auf Fächerebene geregelt ist. Für beide Gruppen dient das Modell „4 Schritte +“ der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in Anbindung an eines der Studienfächer. Auch die Praktika werden für beide Gruppen von den Fächern verantwortet.

Die Studierenden mit Berufsziel Lehramt absolvieren im Professionalisierungsbereich das KCL (siehe unten). Die berufsvorbereitende Qualität der Lehramtsstudiengänge wird an der Universität Osnabrück wesentlich durch ein breitgefächertes Angebot an Praktika und durch die Vermittlung der in der Berufspraxis benötigten Schlüsselkompetenzen verwirklicht und gesichert. In allen Studiengängen, in denen die Voraussetzungen für ein Lehramt erworben werden, verfügt die Universität Osnabrück über detaillierte Praktikumskonzepte, die fest in der Studienstruktur verankert sind. Die verschiedenen Praktika sind durch Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung gut eingebunden. Die allgemeinen Regeln und Verfahren für deren Durchführung sind in der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung festgelegt.

Die Flexibilität und die Wahlmöglichkeiten, die insbesondere im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ gegeben sind, eröffnen den Studierenden Freiräume zur individuellen Studiengestaltung. Die anderen kombinatorischen Studiengänge sind auf der fächerübergreifenden Ebene stärker reguliert, was den politischen Anforderungen an das Lehramtsstudium geschuldet ist.

Wer im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ das Studienziel Lehramt gewählt hat, führt seine Studien im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ fort, der in seiner Konzeption darauf zielt, die Kompetenzen aus dem Bachelorstudiengang sinnvoll und zielführend auszubauen, was auf Fächerebene im Einzelnen zu bewerten sein wird. Die Verteilung auf zwei Unterrichtsfächer, Fachpraktika und das KCL entspricht den Landesvorgaben. Am Konzept selber wurden nur minimale Änderungen seit der letzten Akkreditierung durchgeführt, die auf Anpassungen an die MasterVO-Lehr zurückzuführen sind.

Die Studiengänge, die auf die Lehrämter für Grundschule sowie Haupt- und Realschule vorbereiten, sind strukturell ähnlich aufgebaut und greifen in Teilen auch in den fächerübergreifenden Bereichen auf die gleichen Module zurück. Das Modell, dass die Grundlagen für beide Lehrämter in einem gemeinsamen Bachelorstudiengang gelegt werden („Bildung, Erziehung und Unterricht“), auf dem ein lehramtsspezifischer Masterstudiengang aufbaut, steht im Einklang mit den aktuellen Landesvorgaben (vgl. Kap. „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“). Im Masterstudium wurde im Rahmen von GHR 300 die Praxisphase neugestaltet, die sich nun über drei Semester erstreckt. In der Betreuung sind auch schulseitige Expert/inn/en (vorrangig Fachseminarleiter/innen aus den Studienseminaren) mit Lehraufträgen gleichberechtigt mit den fachdidaktischen Lehrenden an Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung beteiligt („Tandems“). Mit dem Projektband wurde der Fokus auf Forschungs- und Evaluierungsmethoden gestärkt. Beide Weiterentwicklungen werden von der Gutachtergruppe begrüßt.

Die Studiengänge, die auf eine berufliche Lehrtätigkeit an berufsbildenden Schulen vorbereiten, berücksichtigen dies angemessen in ihrer Konzeption. Die Unterrichtsfächer, beruflichen Fachrichtungen, berufspädagogischen Anteile und die Praxisphasen orientieren sich an den Landesvorgaben und ermöglichen so eine passende Berufsbefähigung.

Die Beteiligung an verschiedenen Programmen und die Durchführung diverser Projekte in der Lehre zeugen von der hohen Motivation der Universität zur steten Verbesserung der Qualität der Lehre. Insbesondere möchte die Gutachtergruppe die Projekte zur Stärkung der Digitalisierung in der Lehre hervorheben (siehe

auch „Personelle Ausstattung“). Sie begrüßt die strukturelle Verankerung durch die Etablierung des Zentrums für Digitale Lehre, Campus-Management und Hochschuldidaktik (virtUOS).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Bildungswissenschaftliche Studienanteile (KCL und BWP)

Dokumentation

Das KCL wird in unterschiedlichen Ausprägungen in allen zu einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen führenden Studiengang verwendet. Dabei teilt sich das KCL in Pflichtmodule, die die Erziehungswissenschaft und die pädagogische Psychologie vermitteln sollen und einen Wahlpflichtbereich, der allgemeinbildende Unterrichtsfächer und die Lehreinheiten Soziologie, Politikwissenschaft und Philosophie umfasst. Dabei greifen die verschiedenen Bachelor- und die Masterstudiengänge auf weitestgehend die gleichen Module zurück.

Im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ mit Studienziel Lehramt umfasst das KCL 26 CP, bestehend aus Pflichtmodulen. Im Studiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ sind 52 CP zu belegen, wobei die Pflichtmodule weitestgehend identisch mit denen aus dem „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ sind.

Die beiden KCL-Studienanteile für das Lehramt an Grundschulen und Haupt- und Realschulen bestehen jeweils aus 24 CP, davon ein schulformspezifisches Modul und ein Wahlpflichtmodul. Im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ kommt das Modul „Erstlesen, Erstschreiben, Erstrechnen“, im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ ein weiteres Wahlpflichtmodul hinzu.

Im Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ sind 23 CP zu erwerben, die entweder auf ein Forschungsprojekt und ein Wahlpflichtmodul entfallen oder auf das Modul „Grundfragen des empirischen Erkenntnisgewinns“ und zwei weitere Wahlpflichtmodule. Das Forschungsprojekt kann in der Erziehungswissenschaft, einem der beteiligten Unterrichtsfächer oder der pädagogischen Psychologie absolviert werden.

In den Studiengängen, die auf ein Lehramt an berufsbildenden Schulen vorbereiten, umfasst der Bereich BWP im Bachelorstudiengang 21 CP, im Masterstudiengang 27 CP bzw. im Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor 42 CP (unter Einbeziehung der Didaktik der beruflichen Fachrichtung und schulpraktischer Studien). Laut Hochschule wurde der Bereich aufgrund neuer Entwicklungen und Inhalte im Wissenschaftsgebiet grundlegend in den Studiengängen aktualisiert.

Im Studiengang „Berufliche Bildung“ wird er nun durch drei Pflichtmodule sowie die allgemeinen Schulpraktischen Studien realisiert. Letztgenannte beinhalten ein begleitetes fünfwöchiges Schulpraktikum oder bei einem alternativen Berufswunsch ein längeres Praktikum in einer außerschulischen Einrichtung.

Im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ sind drei Pflichtmodule zu belegen: „Struktur und Organisation beruflicher Bildung“, „Didaktik beruflicher Bildung“ sowie „Berufsbildungsforschung“.

Im Studiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ ist zusätzlich zu den genannten Modulen ein „Fachdidaktik“-Modul zu belegen. Auch hier ist in den schulpraktischen Studien ein fünfwöchiges Schulpraktikum vorgesehen sowie eine einschlägige Berufserfahrung oder der Nachweis von berufspraktischen Tätigkeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das KCL bzw. die BWP umfasst gemäß den Landesvorgaben für die jeweilige Schulform unterschiedliche Anteile in den Studiengängen. Dabei ist es jeweils so gestaltet, dass die angestrebten Qualifikationsziele in den einzelnen Studiengängen grundsätzlich erreicht werden können. So werden insbesondere im Pflichtbereich die zentralen Aspekte der Bildungswissenschaften angemessen vermittelt.

Eine genaue Sichtung der Dokumente einerseits und die mit den Verantwortlichen geführten Gespräche andererseits, die eine inhaltliche Präzisierung befördert haben, lassen erkennen, dass schultheoretische Beschreibungen und Steuerungsfunktionen des bundesdeutschen Schulsystems zum Kern der Vermittlung gehören und damit auch die Frage zum andauernden Umgang mit Ungleichheit aufwerfen. Zudem steht die Allgemeine Didaktik – theorie- und forschungsbezogen ausgerichtet – im Mittelpunkt interdisziplinärer/methodologischer (in engem Bezug zur gelehrten Psychologie) und politisch-gesellschaftlicher Kontroversen um die zukünftige Entwicklung der modernen Schule sowie um die Organisation von Lehren und Lernen in der Vielfalt von Erziehungs- und Sozialisierungseinflüssen, die Lernende mit in die Schule bringen.

Es kann durchaus nachvollzogen werden, dass in einem gewissen Rahmen studiengangs- und damit schulformübergreifend Module angeboten werden, die von allen Studierenden belegt werden können, wie es z. B. in den Bachelorstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien und „Bildung, Erziehung und Unterricht“ der Fall ist, und dass der Austausch zwischen Studierenden unterschiedlicher Schulformperspektiven von der Universität Osnabrück zudem konzeptionell gewollt ist, z. B. hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen zwischen Schulformen.

Jedoch fällt auf, dass das Angebot in den Schwerpunktmodulen und im Vertiefungsmodul sehr breit aufgestellt ist, indem z. B. Wahlmöglichkeiten in der Soziologie, Politikwissenschaften und Philosophie bestehen, die zum Teil weit über die bildungswissenschaftliche Perspektive hinausgehen (insb. PFB-KCL-SPO „Schwerpunktmodul Politikwissenschaft“, PFB-KCL-PHI „Schwerpunktmodul Philosophie“, PFB-KCL-AB „Schwerpunktmodul Ästhetische Bildung“). Eine Abgrenzung zu fachwissenschaftlichen Modulen ist in den diesen Modulen zugeordneten Veranstaltungen nicht immer erkennbar. Die Gutachtergruppe regt daher eine klarere Profilbildung des KCL in den Schwerpunktmodulen und im Vertiefungsmodul an. Empfohlen wird, eine stärkere Fokussierung auf solche Kompetenzen anzustreben, die die zukünftigen Lehrkräfte für ihr professionelles Handeln benötigen, dabei auch schulformspezifische Aspekte zu berücksichtigen, und diese Kompetenzerwartungen in den Modulbeschreibungen klar auszuweisen.

Die BWP wurde seit der letzten Akkreditierung aktualisiert und strukturell neu gestaltet und berücksichtigt nun neue Entwicklungen und Inhalte im Bereich der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Das Studienprogramm sieht nunmehr vier Pflichtbereich-Modulkomponenten vor, nämlich Struktur und Organisation beruflicher Bildung, Didaktik beruflicher Bildung, Berufsbildungsforschung sowie Allgemeine Schulpraktische Studien, und greift somit berufliche Zusammenhänge stärker auf und fördert so einen handlungsorientierten Unterricht.

Die Universität Osnabrück hat in den letzten Jahren viele Projekte im KCL und der BWP eingeführt, um die Querschnittsthemen in den Bildungswissenschaften zu berücksichtigen. Hervorzuheben ist hier vor allem das Thema Inklusion, das nun auch mit einer eigenen (Junior-)Professur vertreten ist und sukzessive in die Module des KCL und der BWP eingeführt wird. Darüber hinaus vertritt die Universität bedeutsame und für die Lehre einschlägige Querschnittsthemen wie Digitalisierung und Teilhabe, moderne Lern- und Bildungstheorien, die professionelle Moderation und Anbahnung entwicklungs- und kompetenzgerechter Lehr- und Lernprozesse sowie die individuelle Förderung und Potenzialentfaltung vor dem Hintergrund globaler politischer Zukunftsziele.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen in den Veranstaltungen des KCL und der BWP sind vielfältig und ermöglichen es, Studierende aktiv einzubinden, auch wenn durch die Gruppengrößen vielfach Grenzen gesetzt sind. So werden Studierende z. B. in allen lehramtsbezogenen Masterstudiengängen mit Methoden bildungswissenschaftlicher Forschung vertraut gemacht und wenden diese in Formaten forschenden Lernens an wie dem Projektband in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und Haupt- und Realschulen oder im Forschungsprojekt im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien.

Das KCL beinhaltet neben den Wahlpflichtbereichen auch Vertiefungsmodule mit vielfältigen Wahlmöglichkeiten, die es den Studierenden ermöglichen, Schwerpunkte zu setzen, und zudem dazu beitragen, dass das Studium zeitlich flexibel gestaltet und mit den Fächern kombiniert werden kann. Es sollte jedoch darauf

geachtet werden, dass die Zuordnung von Veranstaltungen zu diesen Modulen – auch im Sinne der Studierbarkeit – nicht zu großzügig erfolgt, damit die Stringenz von Modulen als an definierten Lernergebnissen ausgerichteten Einheiten nicht durch eine zu große Beliebigkeit verwässert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Gutachtergruppe regt eine klarere Profilbildung des KCL in den Schwerpunktmodulen und im Vertiefungsmodul an. Empfohlen wird, eine stärkere Fokussierung auf solche Kompetenzen anzustreben, die die zukünftigen Lehrkräfte für ihr professionelles Handeln benötigen, dabei auch schulformspezifische Aspekte zu berücksichtigen, und diese Kompetenzerwartungen in den Modulbeschreibungen klar auszuweisen.

2.3.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Nach eigenen Angaben pflegt die Universität Osnabrück Partnerschaften mit mehr als 290 Hochschulen im Ausland. In den Bachelorstudiengängen wird das fünfte Semester als Mobilitätsfenster ausgewiesen. Zur Beratung sind in den Fachbereichen Beauftragte benannt.

In der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regelungen für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen vorgesehen; diese folgen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich stellt die Universität Osnabrück die Rahmenbedingungen für Auslandsaufenthalte von Studierenden ohne Zeitverlust bereit. Anerkennungsregelungen für Leistungen von anderen Hochschulen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Ein Orientierungsrahmen zur Anerkennung von Studienleistungen wurde erarbeitet, der einen einheitlichen Umgang mit Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität Osnabrück sicherstellen soll. Ein Beratungsangebot des International Office ist vorhanden.

In Bezug auf das KCL verweist die Hochschule auf dessen flexible Struktur, die in der Regel ein problemloses Anerkennungsverfahren ermöglichen soll. Nach Aussagen der Studierenden scheitern Auslandsaufenthalte nicht am KCL, da einschlägige Leistungen anerkannt werden können und die Kurse vor allem so flexibel sind, dass sie auch in anderen Semestern belegt werden können.

Hervorzuheben ist grundsätzlich das Bestreben der Universität, die Lehre digitaler zu gestalten und somit den Studierenden mehr Flexibilität zu ermöglichen. Ein Schwerpunkt des virtUOS ist das videobasierte Lehren und Lernen (siehe auch „Personelle Ressourcen“). Die Universität stellt entsprechende Hard- und Software zur Verfügung, die es den Lehrenden leicht möglich macht, Aufzeichnungen zu planen und die fertigen Videos den Studierenden zur Verfügung zu stellen. Diese Entwicklungen dürften auch dazu beitragen, die Integration eines Auslandsaufenthalts in das Studium zu erleichtern.

Wie sich die Mobilität in den einzelnen Studiengängen bzw. Teilstudiengängen verhält, muss in den Fächerclustern begutachtet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Module im KCL und der BWP werden laut Hochschule von hauptamtlich Lehrenden bzw. hauptamtlichen Professor/inn/en der Universität Osnabrück verantwortet, die mit unterschiedlichem Umfang an der Lehre beteiligt sind.

Die Lehrbeauftragten in der Praxisphase und die Mentor/inn/en in der Schule werden von der Hochschule im Vorfeld ihrer Tätigkeit geschult.

In Kooperation mit den hochschuldidaktischen Zentren anderer niedersächsischer Universitäten bietet die Universität Osnabrück Weiterbildungsangebote an. Der Erwerb eines Zertifikats ist möglich. Auch das Personaldezernat der Hochschule stellt Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Koordination des Lehrangebots in den fächerübergreifenden Anteilen des KCL, der BWP sowie dem Professionalisierungsbereich wird gemeinsam von Hochschulleitung, dem Zentrum für Lehrerbildung, der Koordinierungsstelle Professionalisierungsbereich und den Fächern durchgeführt und verantwortet. Dabei sichert die Universität zu, dass der Mindestumfang immer angeboten wird, wobei häufig mehr Veranstaltungen bereit gestellt werden mit dem Ziel, den Studierenden ein möglichst flexibles Angebot zu bieten, das vor allem zeitlich gut kombiniert werden kann.

Die Lehre im KCL wird zu großen Teilen von der Erziehungswissenschaft getragen, in der hauptamtliche Professor/inn/en und weitere Stellen mit entsprechender Qualifikation zur Verfügung stehen. Die vorhandenen Denominationen sowie Beschreibungen der Lehreinheiten lassen erkennen, dass sowohl die empirische Schul- und Unterrichtsforschung sowie damit verbunden schulentwicklungsbezogene Forschungsmethoden als auch die für zeitgemäße – mit wissenschaftlichen Disziplinen unterfütterten – schulpädagogische Studiengänge zentralen Bezugfelder der Allgemeinen Didaktik, der Pädagogischen Diagnostik und Beratung vertreten sind und im Verbund profilbildend sind für eine kompetenzbasierte Ausbildung im Lehrberuf. In der Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik sind zwei Professuren und eine Juniorprofessur in die Lehre eingebunden. Die Lehreinheit Psychologie, die Fachdidaktiken und eine Reihe von Fachwissenschaften leisten darüber hinaus in unterschiedlichem Umfang Lehre.

Der personelle Ausbau der Fachdidaktiken in den letzten Jahren durch die Verstetigung von Juniorprofessuren und die Ausschreibung einer Juniorprofessur für die Fachdidaktik gewerblich-technischer Fachrichtungen, Sozialpädagogik und BWP mit Schwerpunkt Lehrerbildungsforschung ist sehr zu begrüßen. Allerdings wird die Universität durch einen teilweise hohen Studierendenaufwuchs auch vor Engpässe gestellt, die in den Fächerbündeln individuell bewertet werden müssen.

Die Angebote im Professionalisierungsbereich des „2-Fächer-Bachelorstudiengangs“ werden durch die Koordinierungsstelle Professionalisierungsbereich (KoPro) organisiert und zu einem hohen Anteil durch die Lehrenden der einzelnen Fächer gelehrt. Bei eigenen Angeboten der KoPro wird auch auf externe Dozierende zurückgegriffen, für die die KoPro ein eigenes Budget besitzt.

Die Hochschule legt großen Wert auf fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierte Lehrende und bietet viele Unterstützungsmaßnahmen für deren fachliche Weiterentwicklung an, z. B. den Einsatz von E-Learning durch mediendidaktische Schulungsangebote, die Fortentwicklung neuer Lehrformen und -methoden oder die Einrichtung eines Lehrkollegs. Der Nachweis hochschuldidaktischer Fähigkeiten ist zudem fester Bestandteil von Berufungsverfahren. Das Personalentwicklungskonzept der Universität ist sinnvoll ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule beschreibt die Raum- und Sachausstattung für das KCL als angemessen. Die Lehrräume sind nach Angaben im Selbstbericht mit EDV-Geräten und Spezialanforderungen ausgestattet. CIP-Pools stehen den Studierenden offen.

Nichtwissenschaftliches Personal steht nach Darstellung der Hochschule zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die fächerübergreifenden Anteile in den kombinatorischen Studiengängen werden die Räumlichkeiten der Universität an den unterschiedlichen Standorten genutzt, die dafür angemessen sind.

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZBL) ist die zentrale Koordinationsstelle für das fächerübergreifende Angebot des KCL bzw. der BWP. Es übernimmt auch wertvolle Beratungsfunktionen, z. B. fächerübergreifende Infoveranstaltungen zu den kombinatorischen Studiengängen und deren Konzeption zu Studienbeginn. Das ZBL ist strukturell sinnvoll an der Universität verankert und personell gut ausgestattet. Ein/e Studiendekan/in ist dem ZBL zugeordnet.

Der KoPro stehen 1,25 Stellenanteile zur Verfügung, die die Koordination des Angebots im Professionalisierungsbereich sichern, insbesondere den fächerübergreifenden Teil im Bereich der Schlüsselkompetenzen.

Die Universität Osnabrück hat eine Vielzahl an Aktivitäten und Projektinitiativen insbesondere im Bereich der Digitalisierung der Hochschulverwaltung und des Lehr-/Lern-Geschehens eingeleitet und umgesetzt, was von der Gutachtergruppe besonders begrüßt wird. Den angehenden pädagogischen, wissenschaftlichen und fachlichen Nachwuchskräften werden somit Kompetenzen und praktische Erfahrungen im Bereich der Digitalisierung von Prozessen für die Anforderungen der beruflichen Praxis vermittelt.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der drei Qualitätsziele Ausbau der Hochschuldidaktik, Ausbau von E-Learning und mediendidaktischen Schulungsangeboten sowie der Erprobung und Fortentwicklung neuer Lernformen und Lernmethoden, die auf das selbstgesteuerte Lernen abzielen, sowie innovativer kompetenzorientierte Lehr-, Lern- und Prüfungsformen ist die Entscheidung der Universität Osnabrück besonders hervorzuheben, eine Organisationseinheit zu schaffen, in der unterschiedliche Aufgabenfelder im Bereich der Digitalisierung zusammengeführt worden sind. Das Zentrum für Digitale Lehre, Campus-Management und Hochschuldidaktik (virtUOS), das dem Vizepräsidenten für Personal und Finanzen zugeordnet ist, wurde zu einer zentrale Forschungs- und Serviceeinrichtung der Universität weiterentwickelt. Seine Aufgabe ist es, innovative Technologien im Umfeld von Lehre und Hochschulorganisation zu erforschen, zu entwickeln und im Rahmen von drei Geschäftsbereichen in den Regelbetrieb zu überführen. virtUOS ist interdisziplinär ausgerichtet und ist deshalb als organisatorische Umsetzung des Leitbildes der Universität zu verstehen. Insgesamt sind über 40 Mitarbeiter/innen, 16 studentische Hilfskräfte und zwei Auszubildende beschäftigt.

Die fachspezifischen Gegebenheiten müssen im Rahmen der Fächerbündel geprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule gibt an, dass für den teilstudiengangübergreifenden Bereich der Auswahl der Prüfungsformen die zu erwerbenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls sowie die zu erwartende Anzahl der Prüfungen zugrunde liegen. Es soll gewährleistet sein, dass ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen zum Einsatz kommt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Zuge des Strategieprozesses und des Herunterbrechens der definierten Ziele auf die Studiengangsbzw. Teilstudiengangsebene spielen nach Darstellung der Universität auch kompetenzorientierte Prüfungsformen und die Entwicklung innovativer Formate eine Rolle, wobei das Prüfungssystem im Einzelnen im Rahmen der Begutachtung der Teilstudiengänge zu bewerten sein wird.

Für die Module des KCL und der BWP sind modulbezogene und kompetenzorientierte Prüfungen und Prüfungsarten vorgesehen. Nachvollziehbar ist, dass gerade in den grundlegenden Modulen, die von allen Lehramtsstudierenden besucht werden müssen, auch aus Kapazitätsgründen auf Klausuren zurückgegriffen wird. Plausibel begründet werden konnte auch, dass die Prüfungsform in den meisten Modulen nicht eindeutig festgelegt ist, damit die Lehrenden unterschiedliche Formate anbieten und neue Formen ausprobieren können. Die Studierenden werden rechtzeitig über die konkrete Prüfungsform informiert. Eine Regelung, dass die Studierenden eine bestimmte Anzahl bestimmter Prüfungsformen durchlaufen müssen, hat sich nach Aussage der Verantwortlichen nicht bewährt, da es die Studienplanung erschwerte und die Auswahl des Lehrangebots dann häufig nach der Prüfungsform und nicht nach inhaltlichen Interessen erfolgte. Von daher sind das Prüfungssystem und dessen Handhabung unter den gegebenen Rahmenbedingungen angemessen und plausibel.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Informations- und Beratungsangebote zu den Mehrfächer- und lehrerbildenden Studiengängen bieten laut Hochschule das Zentrum für Lehrerbildung (ZBL), die Koordinierungsstelle Professionalisierungsbereich, Fachstudienberatende sowie die Servicestelle Fachstudienberatung Erziehungswissenschaften.

Das ZLB ist grundsätzlich für die Konzeption und Administration des KCL zuständig. Die Koordinierungsstelle Professionalisierungsbereich ist für die Organisation und Koordination der fächerübergreifenden Angebote zuständig.

Um Überschneidungen bei (Pflicht-)Veranstaltungen und in Praxisphasen zu vermeiden, führt die Hochschule verschiedene Maßnahmen an: die Flexibilisierung im Aufbau der Studiengänge, die Nutzung von Zeitkorridoren, der verstärkte Einsatz von Blockveranstaltungen bei Studienelementen, die aufeinander bezogen sind, sowie die Identifikation von „kritischen“ Kursen, die mehrfach angeboten werden. Bei individuellen Problemen beraten die Fachstudienberatung und das Studiendekanat des ZBL.

Die Prüfungsverwaltung erfolgt durch das Prüfungsamt des zuständigen Fachbereichs. Für Prüfungen in den Mehrfächer-Studiengängen ist ein Prüfungsamt für Mehrfächerstudiengänge (PATMOS) eingerichtet worden. Eine zentrale Koordinierungsstelle soll als Bindeglied zwischen den verschiedenen Prüfungsämtern und für die Fachbereiche fungieren.

Als zentrale Aufgaben von PATMOS werden neben der Prüfungsorganisation und -anmeldung die Zugangs- und Zulassungsverfahren zu den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen, die Anmeldung und Zulassung zu Abschlussarbeiten und zur mündlichen Abschlussprüfung sowie die Betreuung der fächerübergreifenden Anteile der lehramtsbezogenen Studiengänge genannt. Am PATMOS ist zudem die administrative Beratung zu fachübergreifenden Fragen angesiedelt (z. B. zu den Schlüsselkompetenzen).

Die Anmeldung zu Prüfungen sowie die Einsicht in Ergebnisse erfolgen laut Hochschule über ein Online-Prüfungssystem. Die Allgemeine Prüfungsordnung schreibt vor, dass Wiederholungsmöglichkeiten bei nicht bestandenen Prüfungen im gleichen oder spätestens im nächsten Semester angeboten werden müssen. Die Hochschule gewährt bei Nichtbestehen zwei Wiederholungsversuche und einmalig in einem Studiengang die Wiederholung einer endgültig nicht bestandenen oder einer bestandenen Modulprüfung.

Der Workload wird laut Hochschule im Rahmen der Lehrevaluation überprüft.

Die Allgemeine Prüfungsordnung definiert zudem Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen und Teilprüfungen, die in den Studiengängen eingesetzt werden können. Im KCL sind zwei Module mit Teilprüfungen vorgesehen: „Entwicklung und Lernen“ sowie „Erstlesen, Erstschriften, Erstrechnen“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Soweit es auf der Modellebene beurteilt werden kann, hat die Universität Osnabrück Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Studienbetrieb in den kombinatorischen Studiengängen planbar und verlässlich verläuft. Für den Professionalisierungsbereich sowie das KCL und die BWP sind klare Zuständigkeiten für die Organisation und die inhaltliche und zeitliche Koordination festgelegt. Insbesondere nimmt die Studiendekanin für das KCL eine zentrale Funktion wahr und wird von den Studierenden als Ansprechperson auch positiv erwähnt. Die Stellung der Lehramtsstudierenden, die sich bei der letzten Akkreditierung zum Teil als „Studierende zweiter Klasse“ empfanden, scheint sich nach den Aussagen der befragten Studierenden deutlich verbessert zu haben. Sie bestätigten auch, dass von Seiten der Verantwortlichen zum Beispiel im Kontext von Lehrer/innen/professionalisierung offensiv darauf eingegangen wird, dass Lehramtsstudierende sich nicht hinter anderen Studierenden einzuordnen brauchen.

Überschneidungsarmut bei den Veranstaltungen der kombinierbaren Fächer und Studienelemente wird durch ein Bündel verschiedener Maßnahmen wie Zeitschienen oder Mehrfachangeboten realisiert. Dabei wird vor allem Wert auf eine hohe Flexibilität der Studierenden gelegt zum Beispiel bei der Reihenfolge des Belegens der Module und der Wahrnehmung von Wahlmöglichkeiten zwischen und innerhalb von Modulen. Wie bei der Betrachtung des KCL deutlich wurde, ist die weitgehende Flexibilität im Sinne der Studierbarkeit sehr zu begrüßen, es sollte jedoch im Auge behalten werden, dass diese nicht zu sehr auf Kosten der inhaltlichen Stringenz geht (vgl. Kap. Curriculum).

Wie bei allen kombinatorischen Studienmodellen gibt es Grenzen im Hinblick auf ein überschneidungsfreies Angebot der Lehrveranstaltungen, die in Osnabrück auch daraus resultieren, dass Lehre auf zwei Standorte in der Stadt verteilt ist. Mit diesen Problemen ist die Hochschulleitung im Gespräch mit dem Gutachtergremium offen umgegangen und hat überzeugend dargelegt, dass die Universität sich um Lösungen, zur Not auch für den Einzelfall, bemüht. Zudem wird die Einschätzung geteilt, dass die Digitalisierung in der Lehre, die zurzeit einen immensen Schub erlebt, hier auch perspektivisch zu Erleichterungen führen wird.

Für die Kooperation mit der Hochschule Osnabrück, die im Rahmen der entsprechenden Fächerbündel genauer betrachtet werden soll, gibt es einen Koordinationsausschuss, in dem sowohl Vertreter/innen der

Hochschule als auch der Universität vertreten sind, die sich mit Fragen der Organisation von Lehre und Studium beschäftigen.

Die Universität Osnabrück überprüft im Rahmen der Lehrevaluation den angesetzten Workload und sieht bei Bedarf Nachjustierungen vor. Die Plausibilität muss auf Ebene der Studiengänge bzw. Teilstudiengänge eingeschätzt werden. Für die teilstudiengangübergreifenden Studienbestandteile ist der Workload nachvollziehbar angesetzt. Im Laufe des Begutachtungsprozesses konnte klargestellt werden, dass diese auch in die Überprüfung des Workloads im Rahmen der Lehrevaluation eingebunden sind und es hier keine auffälligen Befunde gab.

Die Prüfungsorganisation ist für die kombinatorischen Studiengänge mit einem spezifischen Prüfungsamt und der Administration mit Hilfe eines Online-Systems adäquat geregelt und wurde auch von den befragten Studierenden als gut funktionierend beschrieben. Die Prüfungsdichte in den einzelnen Teilstudiengängen wird im Rahmen der Fächerbündel zu beurteilen sein. Im KCL und der BWP umfasst die Prüfungsbelastung ein realistisches Maß. Die Module sind nicht zu kleinteilig. Dass in zwei Modulen jeweils zwei Prüfungsleistungen vorgesehen sind, erklärt sich aus dem inhaltlichen Aufbau bzw. der Verteilung auf zwei Semester und führt in der Summe nicht zu einer unangemessenen Belastung.

Auch wenn eine Betrachtung auf Teilstudiengangsebene erst im Rahmen der Begutachtung der Fächerbündel erfolgen kann, lassen die für die einzelnen kombinatorischen Studiengänge vorgelegten Kennzahlen auf eine insgesamt gute Studierbarkeit schließen. Gerade in den spezifisch auf ein Lehramt ausgerichteten Bachelor- und Masterstudiengängen liegen die durchschnittliche Studiendauer meist nur knapp über der Regelstudienzeit (in einem Fall sogar darunter) und die Erfolgsquote bei 90 %, in den Masterstudiengängen zum Teil noch deutlich darüber. Auch im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“, wo eine längere Orientierung oder ein Fachwechsel von Studierenden auch an anderen Hochschulen häufiger der Fall sind als beispielsweise in den Studiengängen für das Grundschullehramt, liegen die durchschnittliche Studiendauer nur gut ein Semester über der Regelstudienzeit und die Erfolgsquote bei rund 80 %, was zumindest im Durchschnitt über die Fächer hinweg nicht auf größere Probleme schließen lässt. Aufgefallen sind die recht guten Abschlussnoten. So wurden zum Beispiel beim Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien über Jahre hinweg fast nur die Noten „gut“ und „sehr gut“ erteilt. Die Verantwortlichen verwiesen darauf, dass man die Noten fächerbezogen betrachten muss, nach Ansicht des Gutachtergremiums sollte die Entwicklung aber auch auf Hochschulebene diskutiert und im Blick behalten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.7 Besonderer Profilianspruch

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Dokumentation und Bewertung

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilianspruch „Lehrerbildung“ ergeben, werden unter § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet.

2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die fachliche Aktualität im KCL und der BWP soll durch die Qualifikation der Lehrenden und ihre Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen sowie ihre Tätigkeit in Praxis und Forschung gewährleistet sein. Durch die Lehrevaluation wird der methodisch-didaktische Ansatz in den Modulen überprüft; Weiterentwicklungsmöglichkeiten stehen den Lehrenden über das Weiterbildungsangebot der Hochschule zur Verfügung (siehe oben).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den einzelnen Teilstudiengängen ist Gegenstand der Begutachtung in den Fächerbündeln.

Für das KCL und die BWP sind die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen durch die Orientierung an den politischen Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen sowie an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft gegeben. Die Lehrenden sind in der Forschung und innerhalb der jeweiligen Community aktiv und bringen dadurch Impulse in die Lehre und deren Weiterentwicklung ein.

Auf Nachfrage wurde deutlich, dass grundlegende bildungswissenschaftliche Diskurse Gegenstand der Pflichtmodule sind, wenn es in den Beschreibungen auch nicht direkt ersichtlich wird. Methoden bildungswissenschaftlicher Forschung und Formate forschenden Lernens spielen in den Masterstudiengängen eine zentrale Rolle, wobei die neu eingerichtete Professur „Erziehungswissenschaft: Forschungsmethoden mit dem Schwerpunkt Schulentwicklung“ nach Aussagen der Verantwortlichen hier zu einer weiteren forschungsbezogenen Fundierung beiträgt. Positiv hervorzuheben ist, dass die Studierenden von der Möglichkeit, Bachelor- und Masterarbeiten im bildungswissenschaftlichen Bereich zu schreiben, regen Gebrauch machen.

Die Weiterentwicklung der Curricula ist zum einen über das Qualitätssicherungssystem der Universität Osnabrück institutionalisiert. Zum anderen werden verschiedene Formate des kollegialen Austauschs wie zum Beispiel regelmäßige Entwicklungs(halb)tage der Abteilung Schulpädagogik oder die AG Curriculumentwicklung in der Arbeitsstelle „Heterogenität und Inklusion in der Lehrerbildung“ praktiziert. Auch waren in den Förderlinien InnovationPlus des Landes und „LehrZeit“ der Universität Osnabrück mehrere Projekte im Bereich der Lehrerbildung erfolgreich, die sich u. a. mit der Etablierung neuer Lehrformate und Themen beschäftigen. Das Gutachtergremium begrüßt die zahlreichen Initiativen und Maßnahmen und unterstützt die Verantwortlichen darin, die fachlich-inhaltliche Gestaltung immer wieder auf dem Prüfstand der Erneuerung bzw. Präzisierung zu halten.

Dass die Schwerpunktmodule innerhalb des KCL teilweise sowohl für Bachelor- als auch für Masterstudiengänge Verwendung finden, erklärt sich daraus, dass die verschiedenen Studienbestandteile in der Ausbildung für die einzelnen Lehrämter – in Orientierung am landesweiten Modell der Lehrerbildung – in unterschiedlichem Umfang zu studieren und unterschiedlich auf das Bachelor- und Masterstudium verteilt sind. Über die Prüfungsordnungen ist sichergestellt, dass im Masterstudium jeweils andere Module als im Bachelorstudium belegt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.3.2 Lehramt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 und 3 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule legt in ihrem Antrag dar, dass sich die Studienkonzepte an den Rahmenvorgaben der MasterVO-Lehr des Landes Niedersachsen sowie an der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ und den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK orientieren. Die Studiengänge sind so konzipiert, dass sie – auch wenn sie auf gleiche Strukturen zurückgreifen – nach Lehrämtern differenzieren.

In den Bachelorstudiengängen sehen die Curricula Praxisphasen und schulpraktische Studien vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Ebene des Modells einschließlich der bildungswissenschaftlichen Anteile werden an der Universität Osnabrück die Anforderungen an die Lehrerbildung, die aus der MasterVO-Lehr des Landes Niedersachsen und aus den einschlägigen Vorgaben der KMK für die Lehrerbildung resultieren, erfüllt. Die Umsetzung der KMK-Standards und der Anforderungen der MasterVO-Lehr für die Fächer ist bei der Begutachtung der Teilstudiengänge zu prüfen. Angeregt wird, dass die Universität Osnabrück schon auf der Ebene des Modells deutlich machen könnte, dass der fachdidaktische Anteil am Curriculum der Fächer mindestens dem in der MasterVO-Lehr angegebenen Umfang entsprechen muss.

Das Modell der Lehrerbildung an der Universität Osnabrück sieht insbesondere vor, dass in der Regel zwei Fächer und die Bildungswissenschaften sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene integrativ studiert werden und schulpraktische Studien bereits im Bachelorstudium vorgesehen sind. Die Struktur des Masterstudiengangs „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ basiert auf den Rahmenvereinbarungen über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5). Studien- und Prüfungsleistungen im zweiten Fach einschließlich der Fachdidaktik, in Fachdidaktik für die berufliche Fachrichtung, in den Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs und Wirtschaftspädagogik sowie die schulpraktischen Studien können vollumfänglich im Masterstudium erbracht werden.

Bei den Studiengängen und den Abschlüssen wird nach den Lehrämtern, die an der Universität Osnabrück angeboten werden, angemessen und den Vorgaben entsprechend differenziert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Osnabrück ist bei der Hochschulleitung verankert und beinhaltet ein Qualitätssicherungssystem, das sich an den von der Hochschule definierten Qualifikations- und Qualitätszielen (Q-Ziele) orientieren soll. Die Hochschule beschreibt als zentrale Instrumente im Steuerungssystem hochschulinterne Zielvereinbarungen und Jahresgespräche zwischen Hochschulleitung und den Fachbereichen.

Die Q-Ziele der Hochschule sollen die Lehrqualität sicherstellen und können durch fachspezifische Ziele durch die Fachbereiche ergänzt werden. Eine „Ständige AG Lehre“ fungiert nach Angaben der Hochschule als Impulsgeber und beratendes Gremium für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre.

Auf mehreren Ebenen sind Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Evaluationsmaßnahmen umfassen die Lehrveranstaltungsbewertung inkl. Workload sowie Absolventenbefragungen, die von einer „Servicestelle Lehrevaluation“ verantwortet werden. Quantitative Kennzahlen sollen den Verantwortlichen in Verwaltung, Studiengangsmanagement und Lehre zur Verfügung gestellt werden; darunter ein Leistungspunkte-Verlaufssystem als Monitoringinstrument. Des Weiteren führt die Hochschule die Überprüfung und Förderung der Lehrkompetenz für die Qualitätssicherung an (siehe oben).

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden laut Dokumentation im Selbstbericht in den jeweiligen Veranstaltungen diskutiert und umgesetzt. Im Rahmen der Studienkommission und von runden Tischen sind Studierende nach Darstellung der Hochschule in die Weiterentwicklung der Programme eingebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Programmebene wurden in den letzten Jahren sukzessive weiterentwickelt hin zu etablierten Instrumenten. Die Erhebungsinstrumente sind vielfältig und werden regelmäßig eingesetzt, auch in den Veranstaltungen des KCL, der BWP und des Professionalisierungsbereichs. Auch ist die Universität engagiert, die Rücklaufquoten zu erhöhen, die zwischen Veranstaltungen und Studiengängen (wie an anderen Hochschulen auch) schwanken. So liegt z. B. die Beteiligungsquote an der Absolventenstudie im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ bei 53% und im Studiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ bei 45%. Hingegen schwankt die Beteiligung in den Masterstudiengängen im Lehramt zwischen 17% (Lehramt an Haupt- und Realschulen) und 36% (Lehramt an Gymnasien).

Pflichtmäßig müssen Lehrveranstaltungen alle drei Semester evaluiert werden, wobei die Universität Osnabrück Lehrveranstaltungsbewertungen nach Aussagen der Verantwortlichen nicht als Kontrollinstrument versteht, sondern als Instrument zur Weiterentwicklung der individuellen Lehre.

Die Erhebungsinstrumente werden von der Universität kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst. Dies geschieht z. B. in der von der Zentralen Studienkommission und der Kommission für Studienqualitätsmittel eingerichteten Unter-AG „Lehrevaluation“. So wurde auch kürzlich ein Leistungspunkt/Studienerfolg-Monitoring entwickelt und eine Umfrage zur Verbesserung der Beratungsleistungen gestartet. Statistiken zur Anzahl der Studierenden, Absolvent/inn/en etc. werden erhoben, verarbeitet und zentral ausgewertet von der „Servicestelle Lehrevaluation“.

Die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung werden z. T. in aggregierter Form u. a. im Intranet für die Studierenden, die Fächer und Fachbereiche sowie für die zentralen Gremien und Organisationseinheiten verfügbar gemacht und werden je nach Problemanzeige in den Studienkommissionen der Fachbereiche, der Ständigen AG Lehre, der Studiendekanerrunde, dem Jour fixe Studium und Lehre sowie den zentralen Organisationseinheiten, wie etwa dem Dezernat für Hochschulentwicklungsplanung, ausgewertet und diskutiert.

Somit sind alle notwendigen Verfahren strukturell verankert, um die Qualität der Lehre in den Studiengängen zu verfolgen. Die vielen Aktivitäten sind begrüßenswert; für die Gutachtergruppe ist allerdings das dahinterliegende System mit den konkreten Prozessen, Zuständigkeiten und Kreisläufen noch nicht vollständig ersichtlich. Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass sich die Universität auf einem guten Weg befindet, den Umgang mit Ergebnissen und eine sich daraus ableitende Verbindlichkeit zu verstetigen und die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule in ihrem Ziel, den „Regelkreislauf“ im Sinne eines transparent dokumentierten Qualitätssicherungssystems zu schließen. Als Voraussetzung für die zielgerichtete Fortsetzung des begonnenen Weges könnte eine noch systematischere Darstellung und Dokumentation der QM-Prozesse und Kennzahlen etabliert werden, die als einheitlicher Bezugspunkt für die interne Kommunikation der Qualitätsentwicklung genutzt werden kann.

Damit zusammenhängend wäre es ratsam, die QM-Prozesse noch stärker zu präzisieren und zu systematisieren und Verantwortlichkeiten klar zu benennen, sowie in der Folge aus den Ergebnissen transparent Maßnahmen abzuleiten, um den Studierenden zu zeigen, dass ihre Rückmeldungen Berücksichtigung finden, da gerade dies in der Vergangenheit vonseiten der Studierenden des KCL und BWP als verbesserungswürdig bewertet wurde. In diesem Zusammenhang sollte es auch das Ziel der Universität sein, die Studierendenbeteiligung weiter zu erhöhen bzw. auszubauen und deren Einbindung in das QM-System zu stärken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Universität wurden sukzessive weiterentwickelt hin zu etablierten Instrumenten. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule auf ihrem Weg, den Umgang mit Ergebnissen und eine sich daraus ableitende Verbindlichkeit zu verstetigen mit dem Ziel, den „Regelkreislauf“ im Sinne eines transparent dokumentierten Qualitätssicherungssystems zu schließen. Damit zusammenhängend wäre es ratsam, die QM-Prozesse noch stärker zu präzisieren und zu systematisieren, Verantwortlichkeiten klar zu benennen und die Studierenden mehr mit einzubeziehen.

2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Angelehnt an ein hochschulweites Gleichstellungszukunftskonzept formulieren die Fachbereiche dezentrale Pläne und benennen dezentrale Gleichstellungsbeauftragte. Als Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit werden im Selbstbericht z. B. ein Servicebüro für studierende Eltern, ein Ferienfreizeitangebot sowie Still- und Familienzimmer aufgeführt.

Es gibt eine/n Beauftragte/n für Studierende mit Beeinträchtigung sowie einen Runden Tisch „Studieren mit Handicap“. Laut Hochschule wird der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen in sämtlichen Ordnungen sichergestellt.

Zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit nimmt die Universität Osnabrück zudem an verschiedenen Projekten, Förderprogrammen und Zertifizierungen teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen; vor allem bietet sie vielfältige Beratungsangebote. Das deutliche Bemühen der Verantwortlichen um verlässliche Rahmenbedingungen für die Studierenden und Mitarbeiter/innen ist erkennbar. Ein Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen verankert.

Die Gleichstellungsarbeit an der Universität Osnabrück besteht aus drei sich sinnvoll ergänzenden institutionellen „Säulen“: dem Amt der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten, dem Gleichstellungsbüro und den Gleichstellungsgremien. Diese Säulen der Gleichstellungsarbeit stützen sich auf das Fundament der Gleichstellungspolitik auf Landes- und Bundesebene. Darüber hinaus bieten das Gleichstellungsbüro in Kooperation mit der Beauftragten für chronisch kranke und behinderte Studierende regelmäßig für unterschiedliche Zielgruppen Gender- und Diversitytrainings an, wie z. B. im Rahmen des Erwerbs des Zertifikats Geschlechterforschung der Forschungsstelle Geschlechterforschung. Hervorzuheben ist zudem, dass die Hochschule mit dem Prädikat „Gleichstellung ausgezeichnet“ bewertet wurde.

Von den Angeboten und Projekten profitieren alle Studierenden der Universität in den unterschiedlichen Studiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.6 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 MRVO.

Dokumentation

In den Studiengängen „Berufliche Bildung“ und „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ kooperiert die Universität Osnabrück mit der Hochschule Osnabrück in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Metalltechnik und Ökotoxikologie. In der Katholischen Theologie erfolgt eine Kooperation mit der Universität Vechta. Die Kooperationen werden im Rahmen der jeweiligen Fächerbündel begutachtet.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Modellbetrachtung bezieht sich auf die Ebene der kombinatorischen Studiengänge (nicht der Teilstudiengänge) und ist der Begutachtung der Teilstudiengänge, die in den kombinatorischen Studiengängen gewählt werden können, vorgeschaltet. Das Gutachten geht auf die Kriterien gemäß MRVO ein, soweit sie auf der Modellebene beurteilt werden können. Die Bewertungen für die Teilstudiengänge erfolgen in den nachfolgenden Bündelverfahren.

Da das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL), das den Bildungswissenschaften im Sinne der KMK-Terminologie entspricht, an der Universität Osnabrück – anders als an anderen Hochschulen – keinen Teilstudiengang darstellt, sondern einen Teil des Modells der kombinatorischen Studiengänge, den die Studierenden mit Berufsziel Lehramt belegen, wird es gemeinsam mit dem Modell behandelt. Dort, wo es angebracht ist, wird im Gutachten dezidiert auf das Kerncurriculum Lehrerbildung eingegangen.

Um die Studienprogramme für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der Begutachtung ausreichend zu berücksichtigen, wurde eine zusätzliche Vertreterin des Niedersächsischen Kultusministeriums mit beratender Stimme in das Gutachtergremium einbezogen.

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Osnabrück alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019)

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StdAkkVO vom 30. Juli 2019 (Nds. GBl. Nr. 13/2019 S. 220)

Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds.MasterVO-Lehr) Vom 2. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 21/2015 S. 351)

Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der KMK vom 12.05.1995 i.d.F. vom 13.09.2018)

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule:

Prof. Dr. Silvia-Iris Beutel, Technische Universität Dortmund, Professorin für Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik

Prof. Dr. Peter Reinhold, Universität Paderborn, Didaktik der Physik

Prof. Dr. Michael Scheffel, Bergische Universität Wuppertal, Lehrstuhl für Allgemeine Literaturwissenschaft und Neuere deutsche Literaturgeschichte

Vertreter der Berufspraxis:

Harald Kahlenberg, Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH

Christian Pütter, Niedersächsisches Kultusministerium

Vertreter der Studierenden:

Sebastian Adam, Student der Universität Leipzig

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

Christian Pütter, Niedersächsisches Kultusministerium (siehe oben)

Jutta Leonard, Niedersächsisches Kultusministerium (beratend)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Kombinationsstudiengang 01 „2-Fächer-Bachelorstudiengang“

Erfolgsquote	80,7%
Notenverteilung	2018: 1: 73; 2: 293; 3: 37; 4: 0
Durchschnittliche Studiendauer	7,16
Studierende nach Geschlecht	2018: 2862 weiblich, 1975 männlich

Kombinationsstudiengang 02 „Lehramt an Gymnasien“

Erfolgsquote	87,8%
Notenverteilung	2018: 1: 153; 2: 113; 3: 3; 4: 0
Durchschnittliche Studiendauer	5,03
Studierende nach Geschlecht	2018: 1145 weiblich, 487 männlich

Kombinationsstudiengang 03 „Bildung, Erziehung und Unterricht“

Erfolgsquote	88,4%
Notenverteilung	2018: 1: 12; 2: 123; 3: 13; 4: 0
Durchschnittliche Studiendauer	6,43
Studierende nach Geschlecht	2018: 1120 weiblich, 355 männlich

Kombinationsstudiengang 04 „Lehramt an Grundschulen“

Erfolgsquote	98,5%
Notenverteilung	2018: 1: 86; 2: 78; 3: 1; 4: 0
Durchschnittliche Studiendauer	4,14
Studierende nach Geschlecht	2018: 771 weiblich, 92 männlich

Kombinationsstudiengang 05 „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

Erfolgsquote	98%
Notenverteilung	2018: 1: 16; 2: 17; 3: 0; 4: 0
Durchschnittliche Studiendauer	3,97
Studierende nach Geschlecht	2018: 202 weiblich, 64 männlich

Kombinationsstudiengang 06 „Berufliche Bildung“

Erfolgsquote	90,3%
Notenverteilung	2018: 1: 15; 2: 95; 3: 28; 4: 0
Durchschnittliche Studiendauer	6,60
Studierende nach Geschlecht	2018: 861 weiblich, 286 männlich

Kombinationsstudiengang 07 „Lehramt an berufsbildenden Schulen“

Erfolgsquote	92,1%
Notenverteilung	2018: 1: 32; 2: 54; 3: 2; 4: 0
Durchschnittliche Studiendauer	4,93
Studierende nach Geschlecht	2018: 438 weiblich, 107 männlich

Kombinationsstudiengang 08 „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“

Erfolgsquote	/
Notenverteilung	/
Durchschnittliche Studiendauer	/
Studierende nach Geschlecht	2018: 3 weiblich, 11 männlich

4.2 Daten zur Akkreditierung

Kombinationsstudiengang 01 „2-Fächer-Bachelorstudiengang“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	15.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	20.03.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	2007 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 2013 bis 2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fakultätsleitung Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Kombinationsstudiengang 02 „Lehramt an Gymnasien“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	15.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	20.03.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	2007 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 2013 bis 2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fakultätsleitung Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Kombinationsstudiengang 03 „Bildung, Erziehung und Unterricht“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	15.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	20.03.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	2007 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 2013 bis 2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fakultätsleitung Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Kombinationsstudiengang 04 „Lehramt an Grundschulen“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	15.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	20.03.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	2007 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 2013 bis 2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fakultätsleitung Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Kombinationsstudiengang 05 „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	15.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	20.03.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	2007 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 2013 bis 2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fakultätsleitung Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Kombinationsstudiengang 06 „Berufliche Bildung“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	15.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	20.03.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	2007 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 2013 bis 2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fakultätsleitung Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Kombinationsstudiengang 07 „Lehramt an berufsbildenden Schulen“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	15.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	20.03.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	2007 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 2013 bis 2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fakultätsleitung Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Kombinationsstudiengang 08 „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	15.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	20.03.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	2018 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fakultätsleitung Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/